

#GIDSresearch 3 / 2023

Johannes Mühle

Ohne Reserve ist alles nichts

Zu Sachstand und Handlungsbedarfen der personellen Bundeswehrreserve

#GIDSresearch | Nr. 3 / 2023 | Juli 2023 | ISSN 2699-4380

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISSN 2699-4380

Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 International (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung). Weitere Informationen zur Lizenz finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



#GIDSresearch wird vom German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) herausgegeben.

Die Beiträge sind auf der Website des GIDS kostenfrei abrufbar: www.gids-hamburg.de

#GIDSresearch gibt die Meinung der AutorInnen wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Zitiervorschlag:

Johannes Mühle, Ohne Reserve ist alles nichts. Zu Sachstand und Handlungsbedarfen der personellen Bundeswehrreserve, #GIDSresearch 3/2023, GIDS: Hamburg.

GIDS
German Institute for Defence and Strategic Studies
Führungsakademie der Bundeswehr
Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 8667 6801
buro@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de

Inhalt

1 Einleitung	1
2 Nationale Sicherheitsvorsorge – Anspruch an die Bundeswehrreserve.....	2
2.1 Konzeptionelle Grundlagen der Reserve	2
2.2 Zweck und Strukturen der Reserve	4
3 Zwischen Unterbesetzung, Fehlplanungen und Karteileichen – Die Wirklichkeit der Bundeswehrreserve.....	6
3.1 System.....	6
3.2 Strukturen und Stärken	8
3.3 Verlässlichkeit	11
3.4 Zu langsam, zu alt, zu unverbindlich und vor allem zu wenig: Zwischenfazit	12
4 Struktur, Organisation und Orchestrierung des „Aufwuchses“. Vorbedingung für eine angemessene Reserve	16
4.1 Handlungsbedarf 1: Aufwuchs-Ergänzung-Rekonstitution-Mobilmachung? – Die Unschärfe der Planungs- und Führungsbegriffe überwinden	17
4.2 Handlungsbedarf 2: Bessere Orchestrierung des Aufwuchses.....	21
4.3 Handlungsbedarf 3: Stärkere Kategorisierung von Reservistinnen und Reservisten zur abgestuften Verfügbarkeit	23
4.4 Handlungsbedarf 4: Strukturplanung abschließen und einen angemessenen Umfang der Reserve schaffen.....	27
5 Eine angemessen ausgeplante und organisierte Reserve als Garant der Einsatzbereitschaft: Fazit	30
Literaturverzeichnis	32

Ohne Reserve ist alles Nichts

Zu Sachstand und Handlungsbedarfen der personellen Bundeswehrreserve

1 Einleitung

Mit dem Beginn der russischen Vollinvasion in der Ukraine im Februar 2022 ist die militärische Sicherheit Deutschlands und wie es um sie bestellt ist einmal weiter in den Fokus gerückt. Wurden im Rückblick vor nunmehr neun Jahren lediglich bescheidene Konsequenzen aus der russischen Annexion der Krim gezogen, musste der Heeresinspekteur konstatieren, dass die Bundeswehr „mehr oder weniger blank“ dasteht,¹ wohl-bemerkt zu einem Zeitpunkt, als ein konventioneller Krieg zwischen hochgerüsteten Armeen herrscht(e) und damit die Landes- und Bündnisverteidigung deutlich weiter im Bereich des Möglichen lag und nach wie vor liegt.

In der Diskussion über die „Blankheit“,² also den desolaten Zustand der Bundeswehr, steht die materielle Einsatzbereitschaft deutlich im Fokus, gefolgt von fehlendem Personal und schlechten Rekrutierungszahlen, was für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte von ebenso hohem Wert ist.³ In diesem Themenfeld rangieren jedoch die Reserve als eine entscheidende Personalkomponente und die Frage, ob die aktuelle Hinterlegung mit Reservekräften in der Bundeswehrstruktur noch zeitgemäß ist, noch weiter unten auf der Prioritätenliste.

Als die damalige Bundesministerin der Verteidigung am 24. Februar 2022, den Tag des russischen Angriffs auf die Ukraine, öffentlich die Einberufung von 20.000 Reservistinnen und Reservisten erwog,⁴ hat sie damit ein wichtiges Instrument ins Spiel gebracht, dessen Nichtnutzung bzw. das Verstreichenlassen dieses Optionsfensters – auch aufgrund fehlender bzw. unklarer rechtlicher Handhabe sowie politischen Willens – sträflich war. Die politische wie gesellschaftliche Unterstützung für eine Erhöhung des Bundeswehrpräsenzgrades gerade zu Beginn des neuerlichen Krieges Russlands gegen die Ukraine wäre vermutlich gegeben gewesen.⁵ Dagegen hätten die anzunehmenden desaströsen Ergebnisse bei Heranziehung der 20.000 Reservistinnen und Reservisten wohl weniger die Verlässlichkeit der Bundeswehrreserve aufzeigen können, aber immerhin eine Art „Reservistenrevision“ ermöglicht, um einen wirklichen Istzustand zu erheben.

Die Schaffung von Reserven ist eine Grundvoraussetzung der Truppenführung und Streitkräfteplanung.⁶ Auch die Bundeswehr hat sich nie gänzlich von ihren Reservestrukturen als strategische Vorsorge getrennt und nimmt diese seit dem Ausbruch der

1 Exemplarisch: Brauner 2022.

2 Brauner 2022.

3 Weigelt 2023; So berichtet die FAZ, dass es 2022 abermals mehr Abgänge als Neueinstellungen gab (FAZ 2023).

4 Decker 2022.

5 Graf 2022: 4.

6 Exemplarisch dazu: Clausewitz (1832 [2020]): 206 f.

Ukraine-Krise und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland 2014 wieder stärker in den Fokus. Dass das Voranschreiten in der Reserveplanung dennoch zu zaghaft war, verdeutlicht der heutige Stand mit unbesetzten Dienstposten sowie nicht verfügbaren Ausrüstungen und Gerät.⁷ Mehr noch aber ist mit Blick auf die personellen Anforderungen eines möglichen Konfliktes, wie wir ihn derzeit in der Ukraine sehen, in Frage zu stellen, ob selbst die Reserveplanungen der Bundeswehr diesen Anforderungen in Umfang und Verfügbarkeit überhaupt gerecht werden können.

Der vorliegende Aufsatz will sich – auf Grundlage der öffentlich verfügbaren militärischen Papiere und der Äußerungen militärischen Spitzenpersonals – mit dieser Fragestellung befassen. Die konzeptionellen Grundlagen sowie das Soll der aktuellen Reservestruktur werden dabei den tatsächlichen Istzuständen gegenübergestellt. Im Anschluss daran werden notwendige Handlungsbedarfe und Überlegungen für Organisiertheit sowie Umfang der Reserve angesichts der aktuellen Sicherheitslage formuliert, um den zgedachten Aufgaben aus der aktuellen Bundeswehrplanung überhaupt gerecht zu werden. Dieser Aufsatz versteht sich nicht als Generalabrechnung mit dem sich konsolidierenden Reservesystem. Er ist vielmehr eine Feststellung, dass aus den sicherheitspolitischen Dynamiken der letzten acht bis neun Jahre für die Reserve bisweilen deutlich unzureichende Folgerungen gezogen wurden, wenn diese die nach dem Fähigkeitsprofil auszugestaltende Bundeswehr wirklich durchhaltetfähig machen und unterstützen soll.

2 Nationale Sicherheitsvorsorge – Anspruch an die Bundeswehrreserve

Wie die Bundeswehr selbst ist auch ihre Reserve in der jetzigen Aufstellung ein Ergebnis der Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes einschließlich einer weitestgehend weggefallenen konventionellen Bedrohung und der Fokussierung auf Einsätze im internationalen Krisenmanagement. Diese Kombination ließ einerseits schnell aktivierbare Massenheere als obsolet und dafür andererseits kleinere, aber umso professionellere Freiwilligenarmeen als geboten erscheinen. Für Wehrpflichtige sowie Reservistinnen und Reservisten war in diesem sicherheitspolitischen Kalkül kein oder wenig Raum.

2.1 Konzeptionelle Grundlagen der Reserve

Die Grundlagen des Reservesystems für die Bundeswehr basieren auf den sicherheitspolitischen Annahmen des Weißbuches 2016, deren Umsetzung in der Konzeption der Bundeswehr und dem nicht näher bekannten Fähigkeitsprofil der Bundeswehr mit einer Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung. In der Summe mündeten diese in der „Strategie der Reserve“ von 2019, ihren jeweiligen „Weisungen zur Reservistenarbeit“ von 2020 und 2022 sowie einzelnen Konzeptionen und Vorschriften der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche. An Gliederung und Kategorisierung der Reserve erfolgte keine grundsätzliche Änderung. Sie sind vielmehr das Resultat der

⁷ Heimbach 2023.

umfassenden Überarbeitung des Reservesystems zu Beginn der 2000er Jahre, vor allem der Reservistenkonzeptionen von 2003 und deren Fortschreibung 2012.⁸

Während die Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2011 noch staatliche Fragilität, Terrorismus und Regionalmächte als vorrangige strategische Herausforderungen ansahen,⁹ stellt das Weißbuch von 2016 die „Renaissance klassischer Machtpolitik, die auch den Einsatz militärischer Mittel zur Verfolgung nationaler Interessen vorsieht“, fest.¹⁰ Landes- und Bündnisverteidigung sind in diesem Umfeld auch vor dem Hintergrund hybrider Bedrohungsbilder nicht obsolet geworden, sondern aktueller und zugleich komplexer.¹¹

Das Weißbuch hebt die „unverzichtbare“ Rolle der Reserve für die Landes- und Bündnisverteidigung hervor und konstatiert, dass Reservistinnen und Reservisten „einen wesentlichen Bestandteil der nationalen Sicherheitsvorsorge“ bilden und „die Bundeswehr mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten auch in Einsätzen“ unterstützen. Zudem zielt es auch auf die „Mittlerrolle“ von Reservisten und Reservistinnen zwischen Streitkräften und (ziviler) Gesellschaft ab.¹²

Konkreter wird die Konzeption der Bundeswehr von 2018 als „Dachdokument der Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung Deutschlands“, abgeleitet aus Auftrag und Aufgaben des Weißbuches von 2016.¹³ Die Konzeption der Bundeswehr unterstreicht den bereits im Weißbuch festgestellten signifikanten Wandel von Landes- und Bündnisverteidigung seit Ende des Ost-West-Konfliktes. Kategorisieren ließe sich zwar zwischen Bündnissolidarität, Bündnis- oder Landesverteidigung, die Grenzen können aber fließend sein.¹⁴ Vor allem die kollektive Bündnisverteidigung erscheint im Rahmen des sicherheitspolitischen Wandels verstärkt im Fokus und erfordert von der Bundeswehr „in allen Dimensionen mit kurzem Vorlauf, mit umfassenden Fähigkeiten bis hin zu kampfkraftigen Großverbänden innerhalb und auch am Rande des Bündnisgebietes eingesetzt zu werden.“¹⁵ Die Landesverteidigung selbst als „unmittelbare militärische Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bürgerinnen und Bürger“ ist im Vergleich zur Bündnisverteidigung eine Lageentwicklung mit noch schwerwiegenderen Konsequenzen für die Bundesrepublik, die die Aufrufung aller Ressourcen im Rahmen der „Gesamtverteidigung“ erfordert:

Unter den Bedingungen des Aufwuchses und der Mobilmachung sowie eingebettet in einen gesamtstaatlichen, vernetzten Ansatz zur Gesamtverteidigung wird auf alle verfügbaren militärischen und zivilen Fähigkeiten zurückgegriffen einschließlich der Leistungen der gewerblichen Wirtschaft, verbündeter Streitkräfte, Unterstützungsleistungen anderer Nationen und Agenturen.¹⁶

8 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2018: 6 f.

9 BMVg 2011: 7 f.

10 BMVg 2016: 38.

11 BMVg 2016: 48 und 88.

12 BMVg 2016: 112 und 125.

13 BMVg 2018: 4.

14 BMVg 2018: 21.

15 BMVg 2018: 23.

16 BMVg 2018: 21 f.

Um diesen Anforderungen auch mit Blick auf eine „langfristige Sicherheitsvorsorge“ gerecht zu werden, bleibt einerseits „die allgemeine Wehrpflicht [...] im Grundgesetz verankert“ und andererseits muss die Bundeswehr „grundsätzlich zu einem Aufwuchs für derzeit nicht absehbar erforderliche Fähigkeiten und Umfänge fähig sein.“¹⁷ Für die Reserve der Bundeswehr sind damit schon die wichtigsten Grundlagen formuliert, denn sie stellt das Potenzial für diesen kurz- bzw. mittel- bis langfristigen „Aufwuchs“ der Streitkräfte¹⁸ – im Rahmen einer langfristigen Sicherheitsvorsorge statt der bis 2012 gängigen Konzepte von Rekonstitution und Mobilmachung.¹⁹

Mit der im Oktober 2019 erlassenen „Strategie der Reserve“ wurde eine Fachstrategie durch die damalige Bundesministerin der Verteidigung erlassen. Sie ist das „Grundlagenpapier zur Gestaltung der Reserve der Bundeswehr“ und enthält Vorgaben für die Ausrichtung der Bundeswehrreserve sowie für Folgedokumente und bestimmt unter Verweis auf die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen den Kernzweck der Reserve: „den Aufwuchs und die Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr zu gewährleisten.“ Ausformulierte „Kernelemente“ sind darin die Ausgestaltung des Reservistenendienstes im Frieden, Beorderung von Reservistinnen und Reservisten vorrangig in der Verstärkungsreserve und zudem die Deckung des personellen Bedarfs über eine verpflichtende Einplanung in der Reserve am Ende des aktiven Dienstes (Grundbeorderung), materielle Ausstattung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Reserve.²⁰ Ziel ist eine „einsatzbereite Reserve“, die über Zwischenziele in den Jahren 2023 und 2027 bis 2031 zu realisieren ist.²¹ Ein umfänglicher Anlageteil liefert bzw. vertieft die Beschreibungen und Definitionen des Hauptteils.²²

Der „Strategie der Reserve“ folgten 2020²³ und 2022²⁴ jeweils die „Weisungen für die Reservistenarbeit“ des stellvertretenden Generalinspektors, Generalleutnant Laubenthal, mit konkretisierten Handlungsfeldern für die Arbeit in und an den Reservestrukturen. Sie geben im Vergleich zueinander zugleich einen Arbeits- und Sachstand zur Reserve wieder.

2.2 Zweck und Strukturen der Reserve

Die vorab beschriebenen sicherheitspolitischen und konzeptionellen Grundlagen enthalten eine Reihe von Definitionen und Richtwerten für die Reserve der Bundeswehr. Kernbegriffe sind dabei „Aufwuchs“, „Einsatzbereitschaft“ und „Durchhaltefähigkeit“. Zuvorderst steht die Definition, was „Reserve“ überhaupt ist, in der sich bereits wesentliche Kernbegriffe widerspiegeln:

¹⁷ BMVg 2018: 22.

¹⁸ BMVg 2018: 63 f.

¹⁹ BMVg 2012: 9 Rn 511.

²⁰ BMVg 2019: 8 f.

²¹ BMVg 2019: 9 f.

²² BMVg 2019: 33 ff.

²³ BMVg 2020b.

²⁴ BMVg 2022a.

Unter ‚Reserve‘ sind alle organisatorischen, materiellen, infrastrukturellen und personellen Maßnahmen zu verstehen, die einen Aufwuchs ermöglichen und die Einsatzbereitschaft erhöhen.²⁵

Zugleich sind genuiner Zweck und Aufgabe der Reserve, die „Durchhaltefähigkeit“ der Bundeswehr als solche bzw. ihrer aktiven Truppenteile zu gewährleisten.²⁶

Reservist oder Reservistin ist in der Bundeswehr, wer aktiv – und sei es nur an einem Tag – als Soldat oder Soldatin gedient und seinen bzw. ihren Dienstgrad aufgrund von Verfehlungen nicht verloren hat. Zudem können „ungediente“ Personen mit persönlicher Einwilligung und Verpflichtung als Reservistin oder Reservist gelten.

Seit der Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr von 2003²⁷ gliedert sich diese personelle Reserve wiederum in die „Allgemeine Reserve“ und den sogenannten Ergänzungsumfang. Letzterer umfasst alle Reservistinnen und Reservisten, die auf einen Dienstposten in der Reserve beordert, also eingeplant sind. Alle sonstigen, nicht eingeplanten ehemaligen Militärangehörigen der Bundeswehr rangieren unter der Allgemeinen Reserve. Der „Ergänzungsumfang“ setzt sich aus der „Verstärkungsreserve“ und der „Personalreserve“ zusammen. Dabei umfasst die Personalreserve „gespiegelte“ aktive wie auch nichtaktive Dienstposten, um auch kurzfristige Vakanzen ausgleichen zu können.²⁸ Die Verstärkungsreserve ist die Summe aller auf „strukturelbundenen Dienstposten“ beordneten Reservisten und Reservistinnen, also jene, die in nichtaktiven Reservestrukturen einschließlich Truppenteilen eingeplant sind.²⁹ Insbesondere die „VstkgRes [Verstärkungsreserve] dient dem Herstellen der vollen Einsatzbereitschaft der OrgBer [Organisationsbereiche]“³⁰ und damit dem unmittelbaren „Aufwuchs“ der Bundeswehr.

Die Angehörigen des Ergänzungsumfangs finden sich dann eingeplant wieder in den Kategorien „Truppenreserve“ u. a. in der Form von Ergänzungs- oder Feldersatztruppenteilen sowie Einzeldienstposten in den Organisationsbereichen zur Unterstützung der aktiven Truppe oder in der „Territorialen Reserve“ der Streitkräftebasis. Letztere besteht allen voran aus den Heimatschutzkompanien³¹ und leistet so einer der Grundforderungen aus der Konzeption der Bundeswehr Folge, wonach die aktiven Kräfte von den Aufgaben des Heimatschutzes durch die Reserve entlastet werden sollen.³²

Für den Umfang der Reserve werden verschiedene Zahlen angeführt. Ausgehend von der Definition, wonach Reservist oder Reservistin ist, wer einstmals aktiv in der Bundeswehr diente und den erworbenen Dienstgrad nicht verloren hat, dürfte die Zahl mehrere Millionen umfassen.³³ Wehrrechtlich verfügbar – also in den gesetzlichen

²⁵ BMVg 2020b: 10 Rn 1001; vgl. BMVg 2019: 6 f. und 36.

²⁶ BMVg 2019: 6 ff.

²⁷ BMVg 2003; siehe dazu auch: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2018: 8.

²⁸ BMVg 2019: 33 ff.

²⁹ BMVg 2019: 36; BMVg 2020a: 100 f.

³⁰ BMVg 2019: 38; BMVg 2020a: 99.

³¹ BMVg 2019: 13 ff.

³² BMVg 2018: 26 f.

³³ Der stellvertretende Generalinspekteur, Generalleutnant Laubenthal, sprach auf einer Podiumsdiskussion von etwa 8 Millionen Reservistinnen und Reservisten: Konrad-Adenauer-Stiftung 2022.

Rahmen sowie alters- und gesundheitsbezogen – hält die Bundeswehr nach letztem Stand von 2022 etwas mehr als 900.000 ehemalige Soldatinnen und Soldaten, die für einen langfristigen Aufwuchs zur Verfügung stehen.³⁴ Entscheidend für den kurzfristigen Aufwuchs bleibt aber das „Soll“ im Ergänzungsumfang. Wenn auch der zuständige Referatsleiter für Reservistenangelegenheiten im BMVg, Oberst Peter Haupt, in einem Interview ein Verhältnis von 2:1 zwischen aktiver Truppe und Reserve, d. h. 100.000 Reservisten und Reservistinnen als ideal für eine mögliche Struktur erachtet,³⁵ so sollen insgesamt 60.000 nichtaktive Dienstposten, also Stellen, für die Reserve zur Verfügung stehen.³⁶ Die wiederholt ins Feld gebrachte Zahl von 100.000 Reserve-Dienstposten verwirrt. Hierbei handelt es sich offenbar um die Gesamtzahl „nichtaktiver Dienstposten“, von denen aber 40.000 durch aktives Personal in ihrer „Zweitrolle“ zu besetzen sind.³⁷ Zudem lobte im Februar 2023 der stellvertretende Generalinspekteur noch 30.000 Reservistinnen und Reservisten in der Personalreserve als nunmehr gesonderte Kategorie aus.³⁸

3 Zwischen Unterbesetzung, Fehlplanungen und Karteileichen – Die Wirklichkeit der Bundeswehrreserve

Festzustellen ist, dass der wesentliche Anspruch, der an die Reserve zu stellen ist, die Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft der Organisationsbereiche³⁹ und die Erfüllung der Durchhaltefähigkeit im Einsatz stehender Verbände, durch die Reserve in ihrer jetzigen Form nicht erfüllt werden kann.⁴⁰ Weder zahlenmäßig noch strukturell oder auf Ebene der individuellen Einsatz- bzw. besser Leistungsbereitschaft ist die Reserve in der Lage, die an sie gestellten Aufgaben erfüllen zu können.

3.1 System

Wesentliche Zielsetzungen der Weisung für die Reservistenarbeit von 2020 waren die kontinuierliche Ausplanung der Reservestrukturen und die Verfahren zum Aufwuchs einschließlich der Wehrrfassung.⁴¹ Im Vergleich zu den Aufgabenstellungen für die neue Weisung zur Reservistenarbeit 2022 ist jedoch festzustellen, dass es hier zu deutlichen Verzögerungen kam und die Umsetzung gerade der Grundbeorderung von der Wehrverwaltung bis hinunter zu den Entlassungstruppenteilen ungenügend vorbereitet und umgesetzt wurde. Sicher sind diese auf veränderte Prioritäten während der Corona-Pandemie-Bekämpfung zurückzuführen, jedoch nicht ausschließlich.

Im Vergleich zu 2020 wurde in der Weisung von 2022 die Zielsetzung durch weitere Zwischenschritte konkretisiert. Bis 2023 sollen demnach Strukturen der Reserve und Verfahren zum Aufwuchs entwickelt werden, sodass die Beorderung von

³⁴ Stand 30.09.2022: Buchstein 2022: 24.

³⁵ Bundeswehr 2020.

³⁶ Bundeswehr 2020; BMVg 2022a: 9 Rn 405.

³⁷ Vorhölter 2021; Jungbluth 2023: 10.

³⁸ Jungbluth 2023: 10.

³⁹ BMVg 2019: 15.

⁴⁰ So auch bereits: Sebaldt 2017: 25 und 28.

⁴¹ BMVg 2020b: 6 Rn 302.

Reservistinnen und Reservisten erfolgen kann. Ergänzt wurde die Zielsetzung durch die Forderung, die Verfahren zur Grundbeorderung für eine verzugslose Einplanung der ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten anzupassen. Neu ist zudem, dass mit einem neuen Zwischenziel bis Ende 2025 die Heimatschutzkräfte mit 80 Prozent ihres Gesamtumfangs von 6.000 Dienstposten besetzt und durch eine entsprechende materielle Hinterlegung 30 Prozent ihrer Kräfte innerhalb von 48 Stunden einsatzbereit sind.

Die restlichen Zielmarken sind in beiden Weisungen zur Reservistenarbeit annähernd deckungsgleich: Bis 2027 sind die Reservestrukturen einzunehmen und mindestens eine Anfangsbefähigung, im Fall der Territorialen Reserve gar eine „vollumfängliche Auftragsbefähigung“ sicherzustellen. Bis spätestens 2031 soll dann die Verstärkungsreserve personell voll aufgefüllt, materiell voll ausgestattet und durch regelmäßige Übungszyklen einsatzbereit sein.⁴²

Eine wesentliche Voraussetzung für einen schnellen Aufwuchs ist ein funktionierendes Wehersatzwesen. Die Weisung für die Reservistenarbeit von 2020 hatte bereits festgestellt, dass nach Aussetzen der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehdiens auch die Kreiswehersatzämter und die Wehersatzorganisation in Karrierecenter und das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr umgegliedert wurden. Diese Umgliederung ging mit einem erheblichen Ressourcenabbau einher, sodass die Karrierecenter heute nur zur Beorderung und Heranziehung „überschaubarer Anzahlen“ von Reservisten und Reservistinnen befähigt sind, auch weil Daten mit hohem Aufwand gepflegt, die Meldedaten gar „händisch“ bei den Meldebehörden abgefragt werden müssen.⁴³

Was das konkret für die Möglichkeit zur Heranziehung durch die Karrierecenter bedeutet, veranschaulichte der stellvertretende Generalinspekteur bei einer Podiumsdiskussion im Mai 2022 anhand des Beispiels der Marine-Übung „Resolute Guard 2021“, für die eine Kompanie bestehend aus Angehörigen der Reserve zur Bewachung des Marinestützpunktes Kiel aufgestellt werden sollte. Dazu wurden ca. 7.000 Reservistinnen und Reservisten angeschrieben, von denen bei ca. 3.500 noch die in den Karrierecentern geführten Adressen aktuell waren.⁴⁴ Entsprechend führte die Weisung zur Reservistenarbeit von 2020 bereits mehrere Maßnahmen auf, die eine Einzelabfrage von Meldedaten überwinden und schließlich zu technischen wie juristischen Lösungen führen sollten, mit denen Sammelabfragen bereits unterhalb der Schwelle Spannungs- und Verteidigungsfall möglich sind.⁴⁵ Dieser Prozess ist auch laut Weisung von 2022 nicht abgeschlossen. Hiernach ist man überhaupt bestrebt, „2023 die Analyse der Handlungsbedarfe abzuschließen und die Umsetzung voranzutreiben.“⁴⁶ Auch bei der Migration von Personaldaten aus alten Datenbanken in das neue System zeichnet sich ein beinahe zweijähriger Verzug ab. Statt Voraussetzungen hierfür ab 2024 beginnend zu haben, ist mit einer Realisierung nach neuestem Stand erst ab 2026 zu rechnen.⁴⁷

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt besteht im Aufwuchs. Hier zeigt sich im Vergleich beider Weisungen, dass man zumindest im Zeitplan bleibt. Bis 2021 war durch

⁴² BMVg 2020b: 6 f. Rn 302 f.; BMVg 2022a: 4 ff. Rn 104, 304.

⁴³ BMVg 2020b: 9 Rn 401 f., 35.

⁴⁴ Konrad-Adenauer-Stiftung 2022; Dietzmann 2021.

⁴⁵ BMVg 2020b: 9 Rn 402, 28.

⁴⁶ BMVg 2022a: 9 Rn 403.

⁴⁷ BMVg 2020b: 9 Rn 402; BMVg 2022a: 10 Rn 407.

das Verteidigungsministerium der entsprechende Handlungsbedarf zu identifizieren und der Aufwuchs im Krisenreaktions- und Alarmplan der Bundeswehr abzubilden. Dabei ging es bei näherer Betrachtung des Maßnahmenpakets im Anhang der Weisung von 2020 nicht allein um den kurzfristigen Aufwuchs während einer Krise, sondern auch um den langfristigen Streitkräfteaufbau über mehrere Jahre. Ziel ist es, die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, „Personalersatz aufzunehmen, auszubilden und in bestehende Strukturen zu integrieren sowie nicht- bzw. teilaktive TrT [Truppenteile] und Einheiten aufzustellen und einzusetzen.“⁴⁸ Diese gilt es bis 2025 in entsprechende Alarmmaßnahmen zu überführen.⁴⁹

3.2 Strukturen und Stärken

Die Strukturen für die Reserve wie auch der aktiven Anteile der Bundeswehr selbst sollen auf dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr basieren, aus dem dann eine entsprechende „Einsatzgliederung“ sowie Aufgaben und Auftrag abzubilden sind. Zum Erlasszeitpunkt der Weisung zur Reservistenarbeit von 2020 war dies noch nicht geschehen. Vielmehr forderte der stellvertretende Generalinspekteur die Organisationsbereiche zur vollständigen Ausplanung ihrer nichtaktiven Strukturen bis 2020 auf, die Territoriale Reserve der Streitkräftebasis sollte 2021 folgen.⁵⁰ Der Vergleich zur Forderung aus der Weisung von 2022 zeigt, dass dies wenn überhaupt nur in Ansätzen geschehen ist. Der stellvertretende Generalinspekteur fordert hier den Abschluss der Feinausplanungen zur Struktur bis zum ersten Quartal 2023.⁵¹ Auch hier ist also ein Zeitverzug von bis zu drei Jahren festzustellen.

Bemerkenswert ist hierbei, dass der Umfang der Reserve mit 60.000 Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten offenbar bereits vor der eigentlichen Struktur feststand.⁵² Es ist zudem davon auszugehen, dass diese Personalgröße nicht auf der Grundlage aktueller Erwägungen entstanden ist, sondern noch der Zahl aus der Konzeption der Reserve von 2012 entlehnt ist.⁵³ Sie ist damit noch unter ganz anderen sicherheitspolitischen Voraussetzungen entstanden. Bereits damals ist es nicht gelungen, diese Dienstposten entsprechend mit beordertem Personal zu hinterlegen. Der aktuelle Stand zeigt, dass es sich hierbei um ein anhaltendes strukturelles Problem handelt.

Neu in der Zahlenlandschaft für die personelle Bundeswehrreserve sind weitere 30.000 Reservistinnen und Reservisten, die in der Personalreserve auf sogenannten gespiegelten Dienstposten eingeplant werden können.⁵⁴ Als Verstärkungselement ist diese Zahl rein organisatorisch nur bedingt geeignet, weil hier auch Dienstposten des Grundbetriebs gespiegelt werden, die im Zweifel nur bedingt bis gar nicht im Falle der Landes- oder Bündnisverteidigung dienlich sind (Schulen, Forschungseinrichtungen, Ämter).

Der Bericht der Wehrbeauftragten von 2021 zeigt, dass im Jahr 2020 gerade einmal 32.144 Reservisten und Reservistinnen in den vorhandenen Strukturen beordert

⁴⁸ BMVg 2020b: 9 Rn 403, 36.

⁴⁹ BMVg 2022a: 10 Rn 411.

⁵⁰ BMVg 2020b: 10 Rn 406.

⁵¹ BMVg 2022a: 11 Rn 416.

⁵² BMVg 2020c: 4; Bundeswehr 2020.

⁵³ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2018: 8 f.

⁵⁴ Jungbluth 2023: 10.

waren.⁵⁵ Der Folgebericht von 2022 offenbarte eine Abnahme auf 30.930 eingeplante Reservistinnen und Reservisten.⁵⁶ 2022 waren wiederum 37.041 Personen auf Dienstposten der Reserve beordert.⁵⁷

Abhilfe bei der klaffenden Personallücke soll die mit der Strategie der Reserve 2019 angekündigte und seit Oktober 2021 durchzuführende Grundbeorderung schaffen. Ziel ist es, alle (wehrrechtlich) verfügbaren Soldatinnen und Soldaten nach Ende ihres aktiven Dienstes für die Dauer von sechs Jahren auf einen Dienstposten in der Reserve zu beordern. Damit würden gleich zwei Probleme gelöst: einerseits könnte die Bundeswehr bei ca. 10.000 bis 15.000 zu entlassenden Militärangehörigen im Jahr schnell die Lücken in der Reservestruktur füllen; andererseits – und das zeichnet ein Bild der ministeriumseigenen Einschätzungen über den Kampf- und Einsatzwert der jetzigen Reserve – bliebe ein hoher Ausbildungsstand zumindest für die Anfangszeit der Beorderung erhalten und müsste nicht wie bisher unter den Bedingungen eines freiwilligen Reservistendienstes mühsam und langfristig wiederhergestellt werden.⁵⁸ Rein organisatorisch ist die Grundbeorderung als konsequentere Umsetzung der Dienstleistungspflicht ehemaliger Zeitsoldaten und Berufssoldaten anzusehen, indem diese Personengruppen bereits eingeplant und somit deutlich schneller abgerufen werden können. Ein Erhalt der Fähigkeiten und Kenntnisse geht aber aufgrund der Freiwilligkeit von Reservistendienstleistungen im Frieden damit nicht einher.

Der erste Jahrgang für die Grundbeorderung wurde im Rahmen der Jahrestagung Reserve im Oktober 2022 ausgewertet. Von den etwa 15.000 Soldatinnen und Soldaten, die zwischen September 2021 und September 2022 generell für eine Grundbeorderung in Frage gekommen wären, konnten bis zum Oktober 2022 lediglich ca. 2.000 auf einem Dienstposten der Reserve eingeplant werden. Für weitere 2.200 angehende Reservistinnen oder Reservisten lief zum Zeitpunkt der Ausführungen noch der Beorderungsprozess.⁵⁹ Bei einem Beratungs- und Einplanungsprozess mit halb- bis einjährigem Vorlauf⁶⁰ und obwohl die Grundbeorderung eine „grundsätzliche“, also verpflichtende Einplanung⁶¹ ist, sind solche Ergebnisse nur schwer begreiflich. Der Bericht der Wehrbeauftragten für das Jahr 2022 schreibt dieses Lagebild etwas positiver fort. Hiernach wurden bis Jahresende 2022 4.784 ehemalige Soldatinnen und Soldaten grundbeordert, für immerhin 11.017 von den insgesamt 19.037 für eine Grundbeorderung zur Verfügung stehenden Bundeswehrangehörigen wurde der Beorderungsprozess eingeleitet.⁶²

Eine Ursache für die schleppende Umsetzung sind die fehlenden Strukturen für die nichtaktiven Truppenteile. Anders ist auch nicht die Weisung für die Reservistenarbeit von 2022 zu interpretieren, wonach Strukturen der Verstärkungsreserve die zwingenden Voraussetzungen für Beorderungen sind und demnach erst bei vollausgeplanten Strukturen jährlich 10.000 Soldatinnen und Soldaten eingeplant werden können. Bis dahin wird mit Zwischenlösungen gearbeitet.⁶³ Das offenbart einerseits, dass 60.000

55 Deutscher Bundestag 2021: 68 f.

56 Deutscher Bundestag 2022: 118.

57 Deutscher Bundestag 2023: 112.

58 BMVg 2019: 19 insbes. Rn 5045, 5050; BMVg 2020b: 12.

59 Peters 2022.

60 BMVg 2020a: 90 f.; Haupt 2023:15.

61 BMVg 2019b: 35.

62 Deutscher Bundestag 2023: 112.

63 BMVg 2022a: 15 Rn 435; siehe auch: Haupt 2023: 15; Deutscher Bundestag 2023: 112.

Reservedienstposten noch keine ausgeplante Sollstruktur darstellen. Andererseits zeigt sich, dass die Personalführung scheinbar keine Kenntnis vom qualifizierten Personalbedarf für Dienstposten im Speziellen hat und davon, welches Personal absehbar dafür zur Verfügung steht.

Ausgehend von dem Ziel, die angestrebte Feinausplanung der Strukturen im ersten Quartal 2023 abzuschließen, sollten bis dahin die Voraussetzungen für die angestrebte Einplanung von jährlich 10.000 zu entlassenden Soldatinnen und Soldaten gegeben sein. Somit könnten die personellen Lücken in der Reserve rein quantitativ bis 2026 geschlossen sein.

Was jedoch nicht kommuniziert wird, ist die Frage, ob 60.000 Dienstposten die Obergrenze des Ergänzungsumfangs darstellen oder diese Dienstposten allein für die Grundbeorderung vorbehalten sind.⁶⁴ Wenn es sich tatsächlich um eine planerische Obergrenze handeln sollte, wird mit einer Idealzuführung von 10.000 ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten in die Reservestrukturen für bereits vor der Grundbeorderung beordnete Reservistinnen und Reservisten eine Konkurrenz um die Beorderungsdienstposten entstehen, bei der die Reservisten und Reservistinnen nach „alter Art“ aufgrund fehlender oder nicht zuerkannter Fachlichkeit das Nachsehen haben werden.

Die strategische Rückversicherung in Form der Allgemeinen Reserve soll für nicht absehbare sicherheitspolitische Entwicklungen bei einer möglichen Aufstockung der Bundeswehr über den derzeit angestrebten Umfang der Verstärkungsreserve hinaus zur Verfügung stehen. Dabei wird von einem Umfang zwischen 930.000⁶⁵ bis 950.000⁶⁶ Reservistinnen und Reservisten ausgegangen, wobei die Möglichkeiten zur Ausbildung, ganz zu schweigen vom Ausbildungsstand, und vor allem Ausstattung dieses Personalkörpers in Frage zu stellen sind. Irritierend ist hierbei zudem die Zuschreibung, dass diese Reservistinnen und Reservisten der „Dienstleistungsüberwachung“ unterliegen, die nach dem Soldatengesetz nur für ehemalige Berufssoldaten, Soldatinnen auf Zeit oder freiwillig Wehrdienstleistende gilt.⁶⁷ Zwischen 2000 und 2022 dienten durchschnittlich ca. 180.000 Bürgerinnen und Bürger als Berufs- und Zeitsoldaten.⁶⁸ Davon ausgehend kann angenommen werden, dass die jährlichen Entlassungen aus diesem Personenkreis mit den heutigen vergleichbar sind und damit in den letzten 23 Jahren etwa 345.000 Reservistinnen und Reservisten aus dem Kreis der Berufs- und Zeitsoldaten generiert wurden. Entweder wurde also auch von Jahrgängen ausgegangen, die vor dem Jahr 2000 entlassen wurden, oder es wurden etwa 600.000 bis 650.000 Grundwehrdienstleistende aus dem Zeitraum 2000 bis 2011 mit eingerechnet, die formell *nicht* unter die Dienstleistungspflicht fallen.⁶⁹

Nichtsdestotrotz ist – wenn im Idealfall die ehemaligen Grundwehrdienstleistenden mit eingerechnet wurden – von einem Altersdurchschnitt jenseits der Marke 40 auszugehen, denn allein der letzte Wehrpflichtjahrgang von 2010 im Umfang von 60.000

⁶⁴ Schönfels 2022.

⁶⁵ Stand 30.09.2022; Buchstein 2022: 24.

⁶⁶ Stand März 2022; Vorhölter 2022a: 51.

⁶⁷ Gesetz über Rechtsstellung von Soldaten (Soldatengesetz – SG), §§ 77 und 59.

⁶⁸ Rudnicka 2022.

⁶⁹ 595.600 Soldaten im Grundwehrdienst von 2000 bis 2009 und 2011, zusammengerechnet nach: Rudnicka 2022. Zzgl. 62.000 für 2010; Werkhäuser 2010; Die Schlussfolgerung, dass sich der Großteil der Reservisten aus den ehemaligen Wehrpflichtigen zusammensetzt auch bei: Richter 2022: 98.

Männern ist heute über 30 Jahre alt. Offizielle bzw. öffentliche Informationen zur Altersstruktur der Reserve insgesamt liegen nicht vor. Dennoch muss festgestellt werden, dass das Potenzial der Allgemeinen Reserve ein durch Überalterung zunehmend schwindendes ist, welches nicht adäquat durch eine Reproduktion von zur Entlassung anstehenden Soldatinnen und Soldaten ausgeglichen wird. Die sich hieraus abzeichnende Problemstellung ist eine doppelte. Nicht nur die Leistungsfähigkeit geht mit dem Alter der Reservistinnen und Reservisten zurück. Auch die Kompatibilität der militärischen Kenntnisse weicht ab – angefangen von den Handwaffen (Ausbildung im aktiven Dienst noch am G3) über taktische Grundsätze oder nur taktische Zeichen bis hin zu genutzten Systemen wie SAP.

3.3 Verlässlichkeit

Warum die eingangs angeführte öffentliche Überlegung der damaligen Verteidigungsministerin, 20.000 Reservistinnen und Reservisten „einzuberufen“, keine Umsetzung fand, ist nicht nachverfolgbar. Festzuhalten bleibt aber, dass die angestrebte Zahl von 20.000 aktivierten Soldatinnen und Soldaten innerhalb kürzester Zeit utopisch war. Das zeigt der Zustand der vorgehaltenen Meldedaten in den Karrierecentern, aber auch der Blick in Ergänzungstruppenteile vor allem in Bezug auf die individuelle Bereitschaft des eingeplanten Personals bzw. dessen Verfügbarkeit. Verdeutlicht wird das durch einen Bericht der Heimatschutzkompanien in Niedersachsen, wo von den eingeplanten Reservistinnen und Reservisten bei Übungsvorhaben nur „Kräfte in Zugstärke verlässlich generiert werden können.“⁷⁰ Ähnlich das Bild des damaligen Landesregiments Bayern, heute Heimatschutzregiment 1, das für die Herbstübung 2021 von 700 Reservisten dienstleistenden im Soll nur 174 aufbieten konnte.⁷¹

Für den realen, wenn auch nicht militärischen Einsatz sei auf die Amtshilfe zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest im Bundesland Brandenburg verwiesen. Dabei wurden insgesamt bis zu 100 Reservistinnen und Reservisten aus verschiedenen Bundesländern zusammengezogen, um bei der Suche nach Wildschweinkadavern zu unterstützen.⁷² Was nach einer gelungenen Aktion im Zusammenwirken mehrerer Heimatschutzkompanien klingt, offenbart vor allem eines: Das zuständige Landeskommando Brandenburg war nicht in der Lage, die eigene Heimatschutzkompanie mit ausreichend (freiwilligem) Personal zu aktivieren und geschlossen in diesen Einsatz zu bringen.

Egal ob Niedersachsen, Bayern oder Brandenburg, es ist davon auszugehen, dass es sich bei den aufgeführten Stärken überwiegend um dieselben engagierten Reservistinnen und Reservisten handelt, während der Großteil an Kompanien Personal eingeplant hat, das nur selten bis nie zu Übungen oder Einsätzen antritt. Auch der stellvertretende Generalinspekteur und damit Beauftragte für Reservistenangelegenheiten in der Bundeswehr generell geht von nur 30 Prozent kurzfristig verfügbaren Kräften der Reserve aus.⁷³ Über die Gründe solcher „Karteileichen“ lässt sich ohne fundierte empirische

⁷⁰ Mattes/Niederstrasser 2022: 18.

⁷¹ Klose 2021.

⁷² Zimmermann 2020; Deutscher Bundestag 2022: 118.

⁷³ So auf einer Podiumsdiskussion der Konrad-Adenauer-Stiftung mit dem Verband der Reservisten geäußert: Konrad-Adenauer-Stiftung 2022.

Analyse nur spekulieren; auch darüber, ob die persönliche Bereitschaft bei einer *scharfen* Aktivierung, d. h. bei einem vorrangig militärischen Einsatz der jeweiligen Truppenteile eher gegeben ist oder gar noch abnimmt. Über den Einsatzwert der Ergänzungstruppenteile und das Konzept der Verlässlichen Verfügbarkeit aus der Strategie der Reserve stellen sie aber – unbeachtet des großen Engagements der Kompanieführungen und der Bereitschaft einzelner – ein Armutszeugnis dar.

Noch problematischer erscheint die Einplanung von Personal, das im Zivilberuf zu solchen Berufsgruppen gehört, mit denen im Spannungs- und Verteidigungsfall – und das sind noch vor der Amtshilfe im Unglücks- und Katastrophenfall die vorrangigen Zwecke für die Aufstellung solcher Truppenteile – nicht zu rechnen ist. Polizistinnen, Feuerwehrmänner, Angehörige von Rotkreuzorganisationen oder des Technischen Hilfswerkes sowie Mitarbeitende in der kritischen Infrastruktur befinden sich ebenfalls in den Reihen eingeplanter Reservistinnen und Reservisten und sorgen dort für eine Interessenkollision zwischen militärischer und ziviler Verteidigung.⁷⁴ Die Weisung für Reservistenarbeit bezieht sich bei der Feststellung der Unabkömmlichkeit vor allem auf Einplanungen im Rahmen der Grundbeorderung.⁷⁵ Das Vorgehen bei der Beorderung von Reservistinnen und Reservisten aus der Allgemeinen Reserve in die Ergänzungstruppenteile ist dagegen uneinheitlich und eine Feststellung der Unabkömmlichkeit war noch 2020 nur im Spannungs- und Verteidigungsfall vorgesehen; eine Verlagerung auf den Frieden wurde angestrebt.⁷⁶

Ungesehen der rechtlichen Machbarkeit – der Bundeswehrverband verneint beispielweise die Einberufung im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, weil dieser auch im weitestgehend ausgesetzten Wehrpflichtgesetz geregelt ist⁷⁷ – wäre die Heranziehung der etwas mehr als 30.000 beordneten Reservistinnen und Reservisten geboten gewesen. Dadurch wären belastbare Analysegrundlagen über individuelle Bereitschaft und Verfügbarkeit geliefert worden.

3.4 Zu langsam, zu alt, zu unverbindlich und vor allem zu wenig: Zwischenfazit

Laut Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung unterstützen die drei Parteien im Bereich Bundeswehr und Verteidigung „eine starke Reserve“.⁷⁸ Zudem verweist die Strategie der Reserve darauf, dass es auf einen „angemessenen und glaubwürdigen Beitrag der Reserve als Teil der Bundeswehr für die LV/BV [Landesverteidigung/Bünd-

⁷⁴ Exemplarisch für die Beorderung eines Polizisten und eines Referenten für Krisenmanagement im Bundesministerium für Digitales und Infrastruktur, der zugleich in einem Kreisverbindungskommando eingeplant ist: Borchardt 2019; Kruse 2023: 9.

⁷⁵ BMVg 2022a: 15 Rn 440 f.; BMVg 2020b: 12 Rn 415 f. und 29 f.

⁷⁶ BMVg 2020b: 29 f.

⁷⁷ DBwV 2022: 77 „Der sogenannte Bereitschaftsdienst nach dem Wehrpflichtgesetz ist derzeit nicht anwendbar“; sowie die Erläuterung des Referats R6 des Deutschen Bundeswehrverbands e. V. auf Nachfrage, die dem Autor vorliegt. Zudem bemängelt die Wehrbeauftragte, dass in den Strategiepapieren von einem nicht geregelten „Bereitschaftsfall“ die Rede ist, der wohl den Bereitschaftsdienst meint (Deutscher Bundestag 2023: 113; vgl. Schöne 2021: 8 f.).

⁷⁸ SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP 2021: 119.

nisverteidigung]“ ankommt.⁷⁹ Was aber ist eine „starke Reserve“, was ist „angemessen“ und was „glaubwürdig“?

Es ist zu bezweifeln, dass die Reserve in ihrer jetzigen Aufstellung (Ist- und Sollzustand) die Bedingungen zu erfüllen mag, die heute an sie im Speziellen und an die Bundeswehr im Allgemeinen gestellt werden. Dazu ist sie *zu langsam* sowohl hinsichtlich der Ausplanung von Strukturen und bei der Besetzung von Dienstposten als auch in der Möglichkeit zum Aufwuchs; *zu alt* bei Betrachtung der personellen Grundlagen für die Allgemeine Reserve; *zu unverbindlich* bei der Heranziehung von Reservistinnen und Reservisten unterhalb der Schwelle zum Spannungs- und Verteidigungsfall – selbst ein von der Bundesregierung angeordneter Bereitschaftsdienst wird nicht ohne weiteres anwendbar sein.⁸⁰

Vor allem aber erscheint der Kräfteansatz der Reserve vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges Russlands in der Ukraine deutlich *zu wenig*, was sich in mehrerlei Hinsicht zeigt. So liegt die Zielstellung für die Heimatschutzkräfte bis 2025 bei 6.000 Dienstposten.⁸¹ Bei einem Land von der flächenmäßigen Größe wie Deutschland gepaart mit der wirtschaftlichen sowie geopolitischen Bedeutung als Drehscheibe muss doch dieser Umfang als deutlich zu gering ausfallen. Zum Vergleich: weit über 50.000 Mann infanteristische Sicherungskräfte im Territorialheer waren in der Heeresstruktur 4 am Ende des Ost-West-Konfliktes vorgesehen – freilich für ein Territorium, das von direkten Kampfhandlungen bedroht war.⁸² Wenn man aber allein die knapp 150 Heimatschutzkompanien der Verteidigungskreiskommandos in West-Deutschland der heutigen Zahl von geplanten 42 Heimatschutzkompanie mit 6.000 Reservistinnen und Reservisten gegenüberstellt, muss konstatiert werden, dass die Sicherung der „Drehscheibe Deutschland“ vernachlässigt wird.⁸³ Im Vergleich dazu leisten sich beispielsweise die skandinavischen Länder – natürlich auch mit Hilfe der Wehrpflicht – eine Heimwehr von 21.000 (Schweden)⁸⁴, 40.000 (Norwegen)⁸⁵ bzw. 43.000 (Dänemark)⁸⁶ Reservistinnen und Reservisten. Der Umfang der Heimatschutzkräfte muss auch vor dem Hintergrund ziviler Unterstützungsleistungen auf den Prüfstand gehoben werden. Fehlen auch die Kräfte, die nach der Konzeption Zivile Verteidigung für die Operationsfreiheit der Streitkräfte zur Verfügung stehen sollen,⁸⁷ muss die Bundeswehr schnell vom „First

⁷⁹ BMVg 2019: 8 Rn 4003.

⁸⁰ Vgl. Schöne 2021: 8 f.

⁸¹ BMVg 2022a: 6 Rn 303.

⁸² Rink 2015: 77; Sicherungsbataillone, -kompanien und -züge, Jägerbataillone der Heimatschutzbrigaden und -regimenter sowie Heimatschutzkompanien. Stärke ermittelt nach den Sollzahlen der angeführten Einheiten und Verbände. Nicht inbegriffen sind die zusätzlichen Gliederungen in der Territorialen Verteidigung der Bundesrepublik der 1980er Jahre, so bspw. Panzerbataillone, Logistiktruppen, Fernmeldewesen, Artillerie oder Pioniere. Eine solche Aufstellung war den erwarteten Durchbrüchen der Warschauer Pakt-Streitkräfte in die Tiefe der alten Bundesrepublik geschuldet (Dragoner 2012). Für das ganze Territorialheer geht Rink von der Hälfte aller Alarmreservisten, also ca. 400.000 Mann aus.

⁸³ BMVg 2022a: 12 Rn 420; Neuwert 2023.

⁸⁴ Forsvarsmakten 2022; Sierakowski 2022.

⁸⁵ Forsvaret 2022.

⁸⁶ Hjemmevaernet o.D. [2022].

⁸⁷ BMI 2016: 6 und 67.

Responder“ im Katastrophenfall zum „Self Responder“ in der Metaebene zwischen Krise und Krieg werden.⁸⁸

Neben der zu geringen Dimensionierung von Sicherungskräften für die Basis Deutschland ist die Ausgestaltung der Bundeswehrreserve in ihrer Sollstruktur und in ihrem Sollumfang – vom aktuellen Zustand bei Auffüllung und Ausbildung ganz zu schweigen – nicht dazu geeignet, die geforderte Durchhaltefähigkeit zu gewährleisten, wenn der Definition nach für Operationen unter Belastungen oder gar Feindeinwirkung und damit auch mit Verlusten ausreichende Kräfte anzusetzen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.⁸⁹

Aktuell plant das Heer mit 20.000 Reservistinnen und Reservisten, welche die Strukturen so ergänzen sollen, dass die Divisionen auf ihre „volle Einsatzbereitschaft“⁹⁰ übergehen können.⁹¹ Eine solche Struktur war vielleicht geeignet für erwartete Operationen von kurzer Dauer. Das verdeutlicht auch die irriige Annahme eines intensiven aber dennoch kurzen Waffengangs für den Krieg Russlands in der Ukraine – sowohl auf russischer als auch auf NATO-Seite⁹² –, der keine (personellen) Reserven benötigt, weil die Zeit bis zur Beendigung der Operation kürzer ist, als die Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Reservekräften.

Dieser Umstand ist das Ergebnis eines über 20-jährigen Prozesses auch in der Bundeswehr, in dem – um im Terminus der Bundeswehr-Strategien bis zur Jahrtausendwende zu bleiben – die Streitkräfte immer weiter zu Krisenreaktionskräften ohne nennenswerte Verstärkungskomponenten effektiviert und dabei Hauptverteidigungskräfte⁹³ mit einer erheblichen Mobilmachungsabhängigkeit vernachlässigt und abgebaut wurden. Das Ergebnis war eine Bundeswehr, die eigentlich nur noch als Kriseninterventionsarmee bestand und nach wie vor besteht. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine lehrt aber gerade etwas anderes in Bezug auf Dauer und personelle Ressourcen. Bei allem verfügbaren Material, bleibt das personelle Potenzial und auch dessen „Reproduktion“ eine unerlässliche Komponente.⁹⁴

Was fehlt, sind Reserveeinheiten sowie Ersatzverbände im eigentlichen Sinne, welche Verbände nach hohen Belastungen auswechseln können, um so der Aufgabe, Erhalt und Unterstützung der Durchhaltefähigkeit, überhaupt erst nachzukommen, oder die nicht unerheblich zu erwartenden Verluste von täglich vier Prozent in einem hochintensiv geführten Krieg ausgleichen.⁹⁵ Nach dieser Rechnung müssten bei Einsatz *aller*

88 Sebaldt plädiert beispielsweise für eine Heimatschutzorganisation von 400.000 Soldatinnen und Soldaten sowie den Verbindungskommandos der Kreise und Bezirke als Planungszellen und Stäbe für aufzustellende Bataillone (Sebaldt 2017: 36 f.).

89 Vgl.: Schnell 2021: 7; BMVg 2018: 37; Meier/Kamp/Meyer zum Felde 2021: 141.

90 So die Definition der „Verstärkungsreserve“, siehe oben. Vgl. auch Sebaldt 2017: 25 und 28.

91 Langenegger 2021: 51.

92 Vgl.: Antal 2022: 46.

93 Meiers 2005: 15 und 17.

94 Vgl. Antal 2022: 48: „Es gibt einen Wendepunkt, an dem die Technologie der Waffensysteme eine große Anzahl von Bodentruppen nicht mehr kompensieren kann.“; Focus 2023: „Technologie kann einen Krieg effizienter machen. Aber wenn beide Seiten über die Technologie verfügen, ist selbst ein hocheffizienter Krieg wahrscheinlich mit enormen Verlusten an Leben, Material und Ressourcen verbunden. Armeen, die nicht groß und stark genug sind, um Verluste aufzufangen und auf dem Schlachtfeld überlebensfähig zu bleiben, werden feststellen, dass kein noch so großer digitaler Einsatz oder taktischer Scharfsinn sie retten kann.“

95 Verluste von bis zu 4 Prozent pro Brigade, Verweis auf Kommando Sanitätsdienstliche Einsatz-

geplanten acht Brigaden des Heeres in drei Divisionen täglich pro Brigade bis zu 200 Soldaten und Soldatinnen als Ausfall (Tote und Verwundete) einzukalkulieren sein, im Durchschnitt im Heer 1.600 täglich. Bei Aufrechnung dieser Tagesverlustzahlen wären in 13 Tagen also personelle Verluste in Höhe der geplanten Heeres-Reserve zu verzeichnen. Ein fehlender Feldersatz würde daher bedingen, dass sich die Truppe spätestens ab $x+14$ beginnt aufzulösen. Das mag der Worst Case sein, dieser aber muss allem strategischen Denken zu Grunde liegen. Auch die schwer zu schätzenden Verlustzahlen in der Ukraine, die mit bis zu 200.000 Toten (Totalverlusten) auf beiden Seiten angegeben werden, legen das nahe.⁹⁶

Zu konstatieren ist daher: Das Reserve-System der Bundeswehr leidet heute – in Auswertung der vorgenannten Punkte – unter zwei wesentlichen *strukturellen Mängeln* und einem dritten, der sich aus der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklung ergibt.

- *Erstens* konnten die selbstgesteckten Ziele mit der Strategie der Reserve und den dazugehörigen Weisungen nicht erreicht werden. Zudem ist aus den zugänglichen Quellen nicht erkennbar, ob nun das Personal der Organisationsstruktur folgt (so der stellvertretende Generalinspekteur auf der Jahrestagung Reserve 2022⁹⁷) oder nach dem verfügbaren Personal eine Struktur erdacht wird (so der zuständige Referatsleiter Oberst Haupt auf derselben Tagung⁹⁸), die den Zugzwängen zwischen sicherheitspolitischen Notwendigkeiten, verfügbaren personellen Ressourcen und dem Credo der Freiwilligkeit des Reservedienstes im Frieden versucht gerecht zu werden.
- *Zweitens* erheben die zugänglichen Quellen den Anschein, dass ein wie auch immer angedachter Übergang auf eine wie auch immer geartete personelle Verteidigungsstruktur (Verteidigungsumfang, Grundaufstellung oder Einsatzgliederung⁹⁹) – deren Quantität in der Vergangenheit bewusst keiner Geheimhaltung unterlag – nicht ausreichend *orchestriert* ist. Vielmehr vagabundieren die Annahmen zwischen den semantischen Zuschreibungen wie juristischen Hürden eines „Aufwuchses“ (ob zum Beispiel ein „Bereitschaftsdienst“ nach dem Wehrpflicht- oder Soldatengesetz möglich ist) und den abstrakten Zahlen vermeintlich wehrrechtlich verfügbarer Personen, der Aufgliederung nichtaktiver Dienstposten sowie angestrebter und tatsächlicher Zahl der Beordneten.
- *Drittens* stellt sich zusätzlich die Frage, ob die angedachten Strukturen überhaupt den aktuellen Bedingungen eines hochintensiv geführten und vor allem längeren Konfliktes gerecht werden (können), oder weit

-unterstützung, Egleder 2019: 12.

96 Siggelkow 2023; Umbach 2023: 23; höhere Verluste auf dem modernen Gefechtsfeld zeichneten sich bereits im Berg-Karabach Konflikt 2020 ab, vgl.: Gady 202: 5; geringere Verlustzahlen beider Seiten zeigen dagegen die an die Öffentlichkeit gelangten Pentagon-Einschätzungen, vgl.: Metzger 2023.

97 Tagungsmitschrift des Autors

98 Peters 2022.

99 BMVg 2020b: 10 Rn 406.

darunter liegen, zumal die Stärke offenbar auf früheren und mittlerweile überholten sicherheitspolitischen Annahmen basiert.¹⁰⁰

4 Struktur, Organisation und Orchestrierung des „Aufwuchses“. Vorbedingung für eine angemessene Reserve

Die vom ehemaligen Generalinspekteur Eberhard Zorn viel beschworene „Kaltstartfähigkeit“, also „ad hoc verlegbare, vollausgestattete und ausgebildete Großverbände“,¹⁰¹ wird voraussichtlich auf Jahre eine Zielvorstellung bleiben. Dafür müsste sich nicht nur die Materiallage entschieden verbessern, sondern auch die personelle Hinterlegung der Bundeswehr. Ob dann von vollpräsenten Verbänden zu sprechen sein wird, oder von einer entsprechenden „abgestuften Präsenz“ durch Rückgriff auf Reservistinnen und Reservisten bleibt zwar abzuwarten, ist aber nicht unerheblich für den Vorlauf einer solchen „Kaltstartfähigkeit“ oder Einsatzbereitschaft. Politisch und ökonomisch erscheint es derzeit weder leist- noch vertretbar,¹⁰² das personelle Soll einer vollen Einsatzbereitschaft von ca. 240.000 bis 290.000 Soldatinnen und Soldaten¹⁰³ in aktiver Präsenz – oder gar mithilfe einer Wehr- bzw. Dienstpflicht¹⁰⁴ – dauerhaft aufzubieten. Die von Kanzler Scholz im Mai 2022 anvisierte „größte konventionelle Armee im Rahmen der NATO“¹⁰⁵ in Europa bleibt damit beispielsweise hinter den Streitkräften Finnlands zurück, die durch Mobilmachung auf 280.000 Soldatinnen und Soldaten anwachsen können.¹⁰⁶ Im Falle also einer erwartbaren abgestuften Präsenz der Verbände, wie sie im Grunde jetzt auch der Fall ist, da vor allem im Heer das geplante Reservepotenzial für die Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft benötigt wird,¹⁰⁷ kommt es letztlich – um im sprachlichen Bild zu bleiben – auf eine geeignete „Kaltstarthilfe“ an. Diese ist nur bei einer adäquaten Orchestrierung eines Aufwuchses gegeben. Dass diese Überlegungen zeitnah anzustellen und mit einem klaren Ergebnis abzuschließen sind, ergibt sich auch aus dem auf dem NATO-Gipfel im Juni 2022 beschlossenen New Force

100 BMVg 2020c: 4; Bundeswehr 2020; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2018: 8 f.

101 Clement/Labuhn 2023: 29.

102 Vgl. Sebaldt 2017: 25.

103 180.000 aktuelle Iststärke, 203.000 anvisierte Sollstärke, plus 60.000 Reservistinnen und Reservisten zzgl. nicht strukturgebundene Personalreserve von 30.000.

104 Dieser Beitrag zieht die Wiederbelebung der Wehrpflicht bewusst nicht in Betracht, wenn auch ein wohlüberlegter Ansatz die personelle Verfügbarkeit von Soldatinnen und Soldaten verbessern könnte. Die jahrelangen Diskussionen über das Für und Wider der Wehrpflicht zeigen vor allem den politischen Unwillen zur Wiedereinsetzung des Wehrpflichtgesetzes in Friedenszeiten.

105 Der Spiegel 2022. Die Nationale Sicherheitsstrategie hat diesen Anspruch mittlerweile zu „einer der leistungsfähigsten konventionellen Streitkräfte in Europa“ abgeschwächt (Bundesregierung 2023: 33).

106 Führer 2022: 44 – Die wiederholt ins Feld geführte Zahl von 900.000 finnischen Reservistinnen und Reservisten muss als gesamt mobilisierbare Bevölkerung – analog der Allgemeinen Reserve Deutschlands – unter den Bedingungen der Total Defence erachtet werden (Sierakowski 2022). Polen zielt auf eine Verdopplung seiner Streitkräfte auf 300.000 Soldatinnen und Soldaten bis 2030 ab (Großmann 2023).

107 Vgl. Sebaldt 2017: 25 und 28.

Model der NATO. Die vorgesehene „notice to effect“, also der „Kaltstart“ in den Einsatz in zehn bzw. 30 Tagen und gleichzeitig erhöhten Truppenstellungen, die nahezu die gesamte Bundeswehr umfassen werden,¹⁰⁸ machen das umso dringender.¹⁰⁹

Um also im Bedarfsfall die volle Einsatzbereitschaft – möglichst verzugslos „aus dem Kalten“ – zu erreichen, muss der Aufwuchs um nichtaktive Kräfte schnell und effektiv erfolgen. Zudem müssen Eventualitäten über diese Planungsgröße von 60.000 Köpfen hinaus vorbedacht werden. Aus den oben angeführten strukturellen Mängeln leiten sich daher konkrete Handlungsbedarfe zu Organisiertheit und Orchestrierung, Verfügbarkeit sowie Strukturergänzung und Umfang einer angemessenen Bundeswehrreserve ab, die es im Folgenden zu erörtern gilt. Dabei geht es nicht um den Entwurf eines neuen Konzeptes, sondern vielmehr um das Ergänzen der vorhandenen Reservestrukturen, die an die maximale Friedensstärke von 203.000 Soldatinnen und Soldaten im Fähigkeitsprofil angelegt wurden und aufgrund der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklung angepasst bzw. ergänzt werden müssen.

4.1 Handlungsbedarf 1: Aufwuchs-Ergänzung-Rekonstitution-Mobilmachung? – Die Unschärfe der Planungs- und Führungsbegriffe überwinden

Eine einsatzbereite und auch glaubhaft verteidigungsfähige Bundeswehr ist und bleibt untrennbar mit dem „System Reserve“ sowie mit dem „System Aufwuchs(fähigkeit)“ verbunden. Als Konglomerat der aufgeworfenen Mängel im vorangegangenen Kapitel ist festzuhalten, dass in diesem System aus Struktur, Organisation, Übergang auf höhere Bereitschaftsstufen und personellem Umfang „Aufwuchs“ als der grundlegende Führungsbegriff in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend unklar wurde. Was als eher philologisches oder philosophisches Problem abgetan werden könnte, wiegt bei näherer Betrachtung weit schwerer. Im militärischen Bereich, insbesondere in der Truppenführung und im Gefechtsdienst, kommt es auf unmissverständliche Begrifflichkeiten an, die den verschiedenen Akteuren in den Befehlsketten die Auftragserfüllung klar machen. Ohne deutliche Zielansprache ist der Erfolg des Auftrags gefährdet. Dementsprechend gilt es dem Aufkommen und Wandel des Begriffs „Aufwuchs“ hier nachzugehen, um die Problematik einer drohenden Konzeptlosigkeit zu verdeutlichen.

Was bis vor zwanzig Jahren noch durch die Begriffe Aufwuchs, Mobilmachung oder Rekonstitution abgebildet wurde, wird heute allgemein nur noch unter dem Begriff „Aufwuchs“¹¹⁰ zusammengefasst. Die Herkunftsgeschichte dieses militärischen Führungsbegriffs lässt sich in den sicherheitspolitischen Kerndokumenten zumindest bis zum Weißbuch von 1979 zurückverfolgen. Schon damals war darunter eine Verstärkung von Kräften in Krise und Krieg zu verstehen.¹¹¹ Hintergrund und Zuschreibung von

¹⁰⁸ Vieth 2022.

¹⁰⁹ Auch und gerade weil die Bundeswehr durch ihre Verpflichtungen in der VJTF auf Reservistinnen und Reservisten zurückgreifen muss, für die eine verbindliche Heranziehung im Alarmierungsfall nicht geregelt ist (vgl.: Major/Swistek 2022: 4). Zumal die Bereitstellung von Nachfolgekräften in bis zu 180 Tagen ab Alarmierung deckungsgleich ist mit der maximal veranschlagten Krisenausbildung der Reservistinnen und Reservisten.

¹¹⁰ Betrachtet wird hier die Verwendung in deutschen Streitkräften. Angewandt wird der Begriff „Aufwuchs“ auch in der Schweizer Armee.

¹¹¹ BMVg 1979: 21, 26, 148 f., 160.

Aufwuchs verdichten sich in folgendem Auszug aus dem Weißbuch von 1979, der im Zusammenhang mit dem Übergang auf die neue Heeresstruktur 4 eingebracht wurde: „Das Potential ausgebildeter Reservisten wird für den Aufwuchs zusätzlicher Kampfkraft schon in Zeiten politischer Spannung ergiebiger genutzt.“¹¹² Entsprechend ist „Aufwuchs“ auch in diesem zeitlichen Kontext zu verstehen. Die Diskrepanz zwischen Personalmangel in den Großverbänden und der Forderung von sofort einsatzbereiten Kampfverbänden zur konventionellen Abschreckung des als überlegen betrachteten Warschauer Paktes, die nur durch noch mehr Reservisten abzudecken war, in Verbindung mit der zunehmenden Ablehnung des Rüstungswettlaufs in der westdeutschen Bevölkerung¹¹³ machten „Aufwuchs“ vor allem zu einem politischen Begriff.

Mit der Bezeichnung „Aufwuchs“ konnte umgangen werden, was im Kern eigentlich schon einer Teil-Mobilmachung gleichkam, nämlich die Einberufung der „Verfügungsbereitschaft“ – gerade erst aus dem aktiven Dienst entlassene Wehrpflichtige, die unter anderem neu einberufene Grundwehrdienstleistende ersetzen sollten und somit den „Einsatzwert“, also die Eignung der Verbände für deren Auftrag beträchtlich steigern sollten. Da deren Heranziehung im vereinfachten Verfahren ohne Mobilmachungsbeschluss der Bundesregierung auf Weisung des Bundesministers der Verteidigung hätte erfolgen können, gedachte man so, zumindest in Teilen eine Mobilmachung bzw. deren Benennung und politische Wirkung, sowohl nach außen als auch nach innen, zu umgehen.¹¹⁴

Als euphemistische Krücke konnte das „Aufwachsen“ der Bundeswehr durch die Verfügungsbereitschaft nur bedingt dienen, war doch zumindest in Teilen eine Definition der Mobilmachung, nämlich die personelle Ergänzung der Bundeswehr gegeben.¹¹⁵ Auch östlich des Eisernen Vorhangs wollte man sich davon nur teilweise beruhigen lassen. In der Spionageauswertung der großangelegten NATO-Stabsrahmenübungen WINTEX/CIMEX führte die DDR-Militäraufklärung die Einberufung der Verfügungsbereitschaft in der Gesamtübersicht bereits unter Mobilmachung der Bundeswehr.¹¹⁶

Vorwiegend fand „Aufwuchs“ Anwendung im Zusammenhang mit der Verstärkung oder Ergänzung in Bezug auf Krise oder Krieg, in Teilen synonym für die Bezeichnung Mobilmachung.¹¹⁷ In den darauffolgenden Jahren ist jedoch zu beobachten, dass

112 BMVg 1979: 149.

113 Rink 2015: 41 f., 56 f.

114 Vgl.: Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung 1972/1973: 61 f., 372. Der heutige Ergänzungsumfang kommt in seiner Anlage und Funktion am ehesten einer Verfügungsbereitschaft zur Herstellung der Einsatzbereitschaft von im Frieden präsenten Einheiten gleich. Eine wirkliche und nachhaltige Erweiterung im Sinne von Reserven konnten und können beide nicht sicherstellen.

115 Vollständige Definition laut Wehrstruktur-Kommission: „Personelle und materielle Ergänzung von Truppenteilen und Dienststellen sowie organisatorische Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr.“ (Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung 1972/1973: 368; Lutz 1980: 180). Zur Debatte siehe auch anlässlich der Einführung der Verfügungsbereitschaft 1973: Deutscher Bundestag 1973: 3976 ff.

116 Exemplarisch für 1981 und 1989: Bundesarchiv, DVW 1/94326, Ministerium für Nationale Verteidigung, Verwaltung Aufklärung, Bericht über die strategisch, militärisch-zivile NATO-Kommandostabsübung „Wintex/Cimex 81“, August 1981, Bl. 128; Bundesarchiv, DVW 1/42493, Ministerium für Nationale Verteidigung, Verwaltung Aufklärung, Aufklärungsmeldung über Hauptergebnisse und Verlauf der strategischen militärisch-zivilen NATO-Kommandostabsübung „Wintex/Cimex 89“, 1989, Bl. 72.

117 „Aufwuchs in den Verteidigungsumfang“ (BMVg 1985: 399), gleichbedeutend mit

„Aufwuchs“ auch im Zusammenhang mit der Erweiterung von Plangrößen oder Fähigkeitsprofilen der Bundeswehrstruktur verwendet wurde.¹¹⁸

Seit der Jahrtausendwende ist dagegen eine schleichende Eliminierung der anderen Planungs- und Führungsbegriffe erkennbar. Die Konzeption der Reservistinnen und Reservisten von 2003 kannte noch die Definitionen der Mobilmachung und der Rekonstitution. Hier wurde beispielsweise der „Mobilmachungsumfang“ noch vom Ergänzungsumfang – letzterer für Beordnete *im Frieden* – abgegrenzt und vor allem auf den Spannungs- und Verteidigungsfall beschränkt. Die Mobilmachung war zugleich das „entscheidende Mittel für eine Rekonstitution“, also den „Wiederaufbau der Befähigung zur Landesverteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften im Falle einer sich abzeichnenden Verschlechterung der politischen Lage.“¹¹⁹ Der „Grundumfang“, d. h. die aktiv präsente Bundeswehr, zusammen mit dem Ergänzungsumfang und dem Mobilmachungsumfang ergaben den eigentlichen, aber nicht weiter bestimmten Verteidigungsumfang der Bundeswehr.

In den Folgejahren wurde ein Großteil der nichtaktiven Strukturen der Bundeswehr sukzessive abgebaut.¹²⁰ Von ausreichend eingelagertem Gerät und Material für die Neuaufstellung von Verbänden im Rahmen einer Mobilmachung ist daher nicht mehr auszugehen.¹²¹ Ein Abbild davon ist schließlich die Konzeption der Reserve von 2012. Mobilmachung und Rekonstitution wurden hier als Planungs- oder Führungsbegriffe ersatzlos gestrichen. An deren Stelle trat „eine langfristige Sicherheitsvorsorge“, die eine Aufwuchsfähigkeit erfordert und zwischen „kurz-, mittel- und langfristigem Aufwuchs unterscheidet“.¹²² Wie vor allem ein langfristiger Aufwuchs zu gestalten sei und welche personelle Größenordnung dieser umfassen sollte, wurde und ist¹²³ nicht näher bestimmt. Auch ein Verteidigungsumfang wurde nicht weiter definiert.

Seit der Reserve-Konzeption von 2003 ist damit „Aufwuchs“ der zentrale Begriff für eine Verstärkung der Bundeswehr und wird wie folgt festgelegt:

Der [flexible] Aufwuchs umfasst alle Maßnahmen zur Erhöhung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr außerhalb einer Mobilmachung. Die völkerrechtsverbindliche Obergrenze von 370.000 Soldatinnen und Soldaten im Frieden darf dabei nicht überschritten werden.¹²⁴

Mobilmachung als „Herstellung des Verteidigungsumfangs“ (Lutz 1980: 180).

118 Vgl. BMVg 1985: 127.

119 BMVg 2003: Anlage 3.

120 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2018: 6 ff.; Sebaldt 2017: 25 ff.

121 Dafür spricht auch, dass die Bundeswehr bei der Lieferung von Waffensystemen an die Ukraine auf Bestände der aktiven Truppe zurückgreifen musste und muss.

122 BMVg 2012: 9 Rn 511.

123 So auf der offiziellen Bundeswehr-Webseite am Tag nach dem russischen Angriff auf die Ukraine: „Nach Angaben des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr sei nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine die Bereitschaft vieler der knapp eine Million wehrrechtlich verfügbaren Reservistinnen und Reservisten in Deutschland groß, sich freiwillig zu melden. Sie wollten ihrem Land gerade auch in Krisenzeiten dienen und unterstützen dabei die Bundeswehr. Die hat dazu aber bislang noch nicht aufgerufen, denn ihr Bedarf an zusätzlichen Aufwuchskräften ist derzeit noch nicht definiert.“ (Fleischer 2022).

124 BMVg 2003: Anlage 3; BMVg 2012: 21; BMVg 2019: 35.

Gerade hinsichtlich der aktuell ausgeplanten oder noch zu planenden Reservestrukturen handelt es sich aber dem Wortsinn nach weniger um ein Anwachsen, sondern lediglich um ein Befüllen oder korrekter Ergänzen der Bundeswehr-Einsatzstruktur. Dass „Erhöhung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft“ im Kontext von „Aufwuchs“ zu weit gefasst ist, verdeutlicht der zunehmende Gebrauch außerhalb von Aufwuchs-Maßnahmen, die es „im Alarmwesen bzw. dem Krisenreaktions- und Alarmplan der Bundeswehr vorzubereiten und zu üben“¹²⁵ gilt. Als „Fähigkeitsaufwuchs“ oder in Bezug auf das Anwachsen der Truppenstärke im Allgemeinen wie bei der „Trendwende Personal“¹²⁶, die seit 2016 die Umkehr der Schrumpfung hin zu einer Sollstärke von 203.000 Soldatinnen und Soldaten bedeutet (und damit gleichbedeutend mit einer Rekonstitution¹²⁷), findet „Aufwuchs“ eine Verwendung. Zusammen mit dem mitunter semantik-überspannenden Gebrauch für den kurzfristigen Aufwuchs durch auf Dienstposten beordnete Reservisten und Reservistinnen sowie einem langfristigen (Wieder-) Aufwuchs auf Grundlage der Allgemeinen Reserve wird „Aufwuchs“ als militärischer Fachbegriff zunehmend unscharf. Das wird umso problematischer, wenn in zentralen Dokumenten wieder auf alte, aber nicht unbedeutende Planungsbegriffe wie Mobilmachung Bezug genommen wird, die so nicht mehr weiter definiert oder – weil deren Grundlagen ohnehin fehlen – anwendbar sind.¹²⁸

„Aufwuchs“ als Terminus technicus für eine Heranziehung des Ergänzungsumfangs, für die Erhöhung der Truppenpräsenz im Allgemeinen (Rekonstitution), eine Hinzugewinnung von Fähigkeiten oder gar für eine Mobilmachung, deren Definition sich zudem nach gängiger Beschreibung mit allen anderen schneidet, macht diesen gänzlich unkonkret, undifferenziert und für Alarmmaßnahmen unbrauchbar. In Anlehnung an Ludwig Wittgenstein ist festzuhalten, dass die Grenzen der militärischen und sicherheitspolitischen Begriffe auch die Grenzen des strategischen Denkens bedeuten. Die Bundeswehr beschränkt sich durch die Festlegung auf *einen* Sammelbegriff in der Planung und Gestaltung eines Übergangs auf höhere Bereitschaftsstufen. Hilfreich erscheint damit in der Orchestrierung eines solchen möglichst flexiblen Übergangs der Rückgriff auf die bereits vorhandenen Begriffe.

Zentral hierbei bleibt die Mobilmachung. Sie kann nach den vorangegangenen Darstellungen nicht in ihrer letzten Zuschreibung als wichtigstes Mittel einer Rekonstitution belassen werden, zumal auch Rekonstitution keine Anwendung mehr findet und die zur Verfügung stehende Zeitspanne von zehn Jahren¹²⁹ unter den gegebenen Bedingungen

¹²⁵ BMVg 2019: 21 Rn 5055.

¹²⁶ Bundeswehr o.D. a [2019]; Ruhnke 2019; Selbst die Weisung Reservistenarbeit von 2020 bezieht sich auf den „Aufwuchs“ des Kompetenzzentrums, um den gestiegenen Erfordernissen der Reservistenarbeit gerecht zu werden (BMVg 2020b: 14 Rn 431). Und auch Finanzminister Lindner sprach im Zusammenhang mit einer Aktienrente von einem jährlichen „Aufwachsen“ der Einlagen (Das Erste 2023).

¹²⁷ So kann möglicherweise der Umfang von 20.000 Reservistinnen und Reservisten verstanden werden – ein Umfang abseits jeglicher offizieller Planung –, welche die damalige Verteidigungsministerin überlegte einzuberufen. Sie hätten die Lücke 20.000 unbesetzter Dienstposten schließen können (Decker 2022; Deutscher Bundestag 2021: 47; Deutscher Bundestag 2023: 46).

¹²⁸ Im Rahmen eines „langfristigen Wiederaufwuchses“ verweist die Weisung für Reservistenarbeit von 2020 auf die Mobilmachung (BMVg 2020b: 35).

¹²⁹ Lange 2018b: 2. Rückblickend ist festzustellen, dass diese zehn Jahre für eine Rekonstitution der Bundeswehr 2014 mit der Ukraine-Krise und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim begannen und – auch wenn man sich im BMVg der richtigen Annahmen daraus versichert

zu lang geworden ist. Die mitunter noch in prominenteren Nachschlagewerken angeführte Beschreibung, wonach Mobilmachung in der Bundeswehr die „Gesamtheit aller Maßnahmen zur Herstellung des Verteidigungsumfangs von mobilmachungsabhängigen Truppenteilen und Dienststellen“ ist, bleibt ebenfalls nicht haltbar, weil seit 2012 weder ein Verteidigungsumfang noch mobilmachungsabhängige Truppenteile und Dienststellen existieren.¹³⁰

Dennoch bleibt Mobilmachung nach allgemeineren Definitionen der treffendste Begriff – zudem in der Bundeswehr nicht mehr inhaltlich besetzt – und das zielführendere Konzept, verweist er doch im Kern auf die Notwendigkeiten beim Übergang auf höhere Bereitschaftsstufen. Allen voran ist hier die gültige NATO-Definition anzuführen:

The process by which the armed forces or part of them are brought to a state of readiness for war or other national emergency. This includes assembling and organizing personnel, supplies, and material for active military service.¹³¹

Die Tragweite – innen- wie außenpolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich – die allein eine Erwähnung von „Mobilmachung“ mit sich brächte, ist unbestritten groß und nicht unproblematisch. Eine unhinterfragte und konzeptlose Rückkehr, oder ein Verbleib beim Begriff „Aufwuchs“ erscheint aber dennoch nicht angebracht. Dass eine begriffliche Auseinandersetzung mit Mobilmachung in ihrer gesamten Tragweite mehr als angebracht ist, zeigen dagegen nicht nur die Allgemeine Mobilmachung der Ukraine im Februar 2022 und die Teilmobilmachung in Russland im September 2012. Argumente für eine Auseinandersetzung mit Mobilmachung als Instrument liefert das Bundesministerium der Verteidigung selbst. Die Angewiesenheit auf zivile Kontraktoren und die damit verbundenen Rückgriffe auf Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze, wie sie der stellvertretende Generalinspekteur während der Jahrestagung Reserve 2022 aufwarf¹³² und auch die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung anreißt¹³³ zeigen nicht nur die Notwendigkeit eines Gesamtplans zur Mobilmachung, der über die „Aufwuchsfähigkeit“ der Bundeswehr(reserve) hinaus geht, sie machen diese zwingend erforderlich.

4.2 Handlungsbedarf 2: Bessere Orchestrierung des Aufwuchses

Der entscheidende Passus in der oben angeführten NATO-Definition ist die Festlegung eines möglichen stufen- und teilweisen Übergangs auf volle Einsatzbereitschaft, also nicht die reine Versteifung auf eine personelle und materielle Ergänzung im Allgemeinen, sondern eine Organisation und Untergliederung dieser. So bleibt nicht nur der Spielraum für eine Kontingentierung der Mobilmachung/des Aufwuchses durch Zwischenstufen bis zur vollen Einsatzbereitschaft, sondern auch die zumindest im

(BMVg 2022a: 4 Rn 102) – nicht ausreichend für zur Wiederbefähigung für die Bündnis- und Landesverteidigung genutzt wurden.

¹³⁰ Meier/Kamp/Meyer zum Felde 2021: 356.

¹³¹ NATO 2021: 86.

¹³² Exemplarisch ging auch die Abteilung P II 5 auf der Jahrestagung auf die Probleme im Zusammenhang mit dem Arbeitssicherstellungsgesetz ein: BMVg 2022b: 5.

¹³³ Bundesregierung 2023: 36.

personellen Bereich vorzunehmende Kategorisierung von verschiedenen Gruppen, die für eine Ergänzung der Einsatzstrukturen *erstens* vorzusehen sind und *zweitens* überhaupt bereitstehen; Reservistinnen und Reservisten genauso wie aktives *Kader*-Personal in Zweitrolle.¹³⁴

Resultat könnten drei Stufen sein, die – und das ist das Entscheidende¹³⁵ – nicht statisch, sondern als flexibel zu handhabende Sammlung von Einzelmaßnahmen zur „abgestuften Eskalationsfähigkeit“¹³⁶ zu betrachten sind, die zweifelsohne mit den Alarmplänen der Bundeswehr und des Bündnisses zu synchronisieren sind. Das erfordert insbesondere die sicherheitspolitische Kombination aus erwartbaren Mitteln hybrider Kriegsführung und der Freiwilligkeit des Dienstes in den Streitkräften diesseits eines festgestellten Spannungs- und Verteidigungsfalles mit einzukalkulieren. Ein Aggressor wird versuchen, Konflikte langfristig unterhalb der Schwelle eines konventionellen Krieges zu halten,¹³⁷ sodass der politische Spielraum für die Feststellung eines Bündnis- oder Verteidigungsfalles als Grundlage verpflichtender Einberufung von Reservistinnen und Reservisten gering und die Bundeswehr auf die individuelle Bereitschaft der Reserve angewiesen bleibt.¹³⁸

In einer ersten Stufe eines (rein) **militärischen Mobilmachungsvoralarms** könnten bereits aktives Kaderpersonals und schnell verfügbare Reservistinnen und Reservisten (bspw. abkömmliches Zivilpersonal der Bundeswehr oder weitere Reservistinnen und Reservisten aufgrund besonderer, mitunter auch vertraglicher Verpflichtungen¹³⁹) herangezogen werden. Auch sollte darin die Anweisung von Übungen als Bereitschaftsdienst durch die Bundesregierung zur Heranziehung ehemaliger Berufs- und Zeitsoldaten entsprechend ihrer Dienstleistungspflicht ankündbar, aber zeitlich aufgeschoben sein, oder bereits eingeschlossen werden.

Eine mögliche zweite Stufe als **teilweise bis hin zur vollumfänglichen militärischen Mobilmachung** könnte zur Herstellung der „vollen Einsatzbereitschaft im Frieden“ dienen. Gegebenenfalls wäre in einer Teilstufe eine Wiederbelebung der Wehrpflicht¹⁴⁰ angebracht und somit die verpflichtende Heranziehung der verbleibenden Kontingente des Ergänzungsumfanges möglich,¹⁴¹ ohne dass hieraus ein Rückgriff auf zivile Ressourcen erforderlich wird und die Einberufung neuer Wehrdienstleistender. Mindestens aber eine verpflichtende Heranziehung zu Reservistendienstleistungen

¹³⁴ Vgl. dazu den stellvertretenden Inspekteur des Heeres: „Zur raschen Erhöhung der Einsatzbereitschaft werden wir vorhandene Strukturen je nach Bedarf zusätzlich zu einberufenen Reservistinnen und Reservisten mit Aktiven aus der Militärischen Grundorganisation, das heißt aus den Ausbildungseinrichtungen oder dem Amt für Heeresentwicklung hochfahren. Auf deren Stellen rücken dann angemessen qualifizierte Reservistinnen und Reservisten nach. Wir erkennen hier das ‚Prinzip der aktiven MobErgänzung‘ aus früheren Jahren wieder.“ (Langenegger 2021: 51).

¹³⁵ Vgl. Bader/Gniodorsch 2022: 45; vgl. auch: Lange 2018b: 4.

¹³⁶ Abgeleitet aus der „abgestuften Eskalationsfähigkeit“, wie sie im Heer beispielsweise durch die Einführung sogenannter Mittlerer Kräfte angestrebt wird (Mais 2022: 54).

¹³⁷ BMVg 2016: 38.

¹³⁸ Major/Schulz/Vogel (2020: 7 f.) plädieren gar für die Überwindung des Freiwilligkeitsprinzips hin zu einer verpflichtenden Reserve.

¹³⁹ Vergleichbar mit den rapid-reaction intervention forces der Norwegischen Heimwehr (Forsvaret 2022).

¹⁴⁰ Lange 2018b: 2 und 4; Richter 2022: 983 f.

¹⁴¹ Anderenfalls müsste spätestens hier das Prinzip der Freiwilligkeit in Frage gestellt werden: Vgl.: Major/Schulz/Vogel 2020: 7 f.; Schöne 2021: 8.

muss hier spätestens in Betracht kommen, die es entsprechend gesetzlich zu verankern gilt.

Eine letzte Stufe als Ultima Ratio müsste die **allgemeine (gesamtstaatliche) Mobilmachung** unter Heranziehung *vorab* zu kalkulierender ziviler Ressourcen (Gerät, Fahrzeuge, Produktion, Unterbringungsleistungen)¹⁴² und Neueinberufung zum Wehrdienst sein (nach vorzuplanendem Konzept einschließlich Ausbildung, Personal dafür und Infrastruktur).¹⁴³

4.3 Handlungsbedarf 3: Stärkere Kategorisierung von Reservistinnen und Reservisten zur abgestuften Verfügbarkeit

Der heutige Ergänzungsumfang von 60.000 Reservistinnen und Reservisten zuzüglich der bis zu 30.000 in der Personalreserve bzw. mehr noch der Anspruch an diesen lassen sich am ehesten mit der Grundidee der früheren Verfügungsbereitschaft vergleichen. Kurzfristig und ohne großen Vorlauf heranziehbares Personal, noch dazu auf einem nahezu gleichen Ausbildungsstand wie aktive Soldatinnen und Soldaten. Wirklichkeit und Machbarkeit sind von einem solchen Anspruch aber weit entfernt. Selbst der stellvertretende Generalinspekteur als „Chef der Reserve“ hält maximal 30 Prozent der geplanten Verstärkungen für schnell verfügbar.¹⁴⁴

Eine Überarbeitung des ganzen Systems oder die Erarbeitung einer neuen Reservekonzeption ist wenig hilfreich und nicht Ziel dieser Abhandlung. Es würde einen zu hohen Zeitaufwand bedeuten, den gerade angelaufenen Prozess zur Konsolidierung der Reserve seit 2019 unterbrechen und ist auch unter den gegebenen sicherheitspolitischen Bedingungen alles andere als zielführend. Unter Berücksichtigung möglicher Bereitschafts- oder Mobilmachungsstufen wie oben angeführt wäre es angebracht, zumindest eine stärkere Kategorisierung innerhalb der Reservestruktur selbst nach Maßgabe der Verfügbarkeit und/oder Auftragsbefähigung der Reservistinnen und Reservisten vorzunehmen. Personelle Kategorien wie aus Zeiten des Ost-West-Konfliktes sind hier nicht angebracht, da sie nicht allein auf die Bedingung des Abrufs bestimmter Kontingente abzielen können, sondern zudem die Verfügbarkeit des vorrangig freiwilligen Personals angesichts hybrider Szenarien in der Metaebene zwischen Frieden und noch vor Spannungsfall und Krieg ins Auge fassen müssen.

Vorbedingung ist dabei, überhaupt bestehende Kategorien von Reservistinnen und Reservisten auszumachen, die es im Nachgang miteinander zu kombinieren gilt und wiederum Bereitschaftsstufen zuzuordnen. Diese sind eingeteilt nach:

- A Wehrdienstkategorie
 - 1 ehemalige Wehrpflichtige,
 - 2 ehemalige Zeitsoldatinnen oder Berufssoldaten einschließlich Freiwillig Wehrdienstleistender, die *tatsächlich* der Dienstleistungspflicht unterliegen,
 - 3 wie A 2 mit Grundbeordnung;

¹⁴² Vgl. Lange 2018a.

¹⁴³ Grundlagen und Planungen sind vorab zu schaffen. So auch: Lange 2018b: 3 f.; vgl. BMVg 2020b: 9 Rn 403, 36; BMVg 2022a: 10 Rn 411.

¹⁴⁴ Jungbluth 2023: 10.

- B Beorderungsart
- 1 Beordnete in der Verstärkungsreserve,
 - 2 und/oder in der Personalreserve (Doppelbeorderungen sind möglich¹⁴⁵),
 - 3 Nicht-Beordnete;
- C Ausbildungsstand einschließlich Verwendung
- 1 Reservistinnen und Reservisten mit Einsatzreife (einschließlich Grundbeordnete),
 - 2 bedingt einsatzbereite mit notwendig werdender Krisenausbildung,
 - 3 im Grundsatz militärisch Befähigte (z. B. durch regelmäßige Teilnahme an Ausbildungen einschließlich Dienstliche Veranstaltungen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit),
 - 4 nicht ausgebildete (Ungediente) oder Reservistinnen und Reservisten, deren Ausbildung zu lange zurückliegt,
 - 5 mit Mangelverwendungen sowohl militärisch als auch zivil erworben und militärisch nutzbar (Erfassung vorausgesetzt),
 - 6 lebensältere Reservistinnen und Reservisten, die zum rein militärischen Einsatz nicht mehr fähig erscheinen, deren individuelle Bereitschaft aber bei Unterstützungsleistungen der eigenen Truppe unabdingbar sind (tooth-to-tail Ratio: Organisation, Verpflegung, Besetzung aktiver Dienstposteninhaber in Zweitrolle etc.);
- D Verfügbarkeit im Frieden bzw. regelmäßiger Übungsteilnahme (als Messung für die individuelle Einsatzbereitschaft)
- 1 regelmäßig Übende,
 - 2 unregelmäßig Übende,
 - 3 nie Übende;
- E Verfügbarkeit und ggf. Abkömmlichkeit in Krise und Krieg
- 1 grundsätzlich zivilberuflich abkömmliche,
 - 2 bedingt zivilberuflich abkömmliche,
 - 3 (im Verteidigungsfall vorübergehend) unabkömmliche aufgrund zivilberuflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit (Blaulichtorganisationen, Katastrophenschutz, kritische Infrastruktur, verteidigungswichtige Wirtschaft, Schlüsselpositionen in der zivilen Verwaltung).

Auf dieser Basis ist eine Einteilung des Ergänzungsumfangs und der Allgemeinen Reserve nach den Fragestellungen vorzunehmen, *wer, wie, warum* und *wann* herangezogen oder einberufen werden soll und kann.

In die Verstärkungsreserve als maßgeblicher Grundstock zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft von Verbänden und Dienststellen müssen idealerweise Reservistinnen und Reservisten beordert werden, die:

- sofort verfügbar und auch entsprechend den heutigen Standards ausgebildet (A 2 und A 3 in Kombination mit C 1 und C 2, D 1 und D 2, oder A 1 in Verbindung mit C 1), oder

¹⁴⁵ BMVg 2020b: 12 Rn 414.

- sofort verfügbar, aber möglicherweise unterhalb der Schwelle Bereitschaftsdienst, Spannungs- und Verteidigungsfall nur teilweise abkömmlich für Übung und Ausbildung sind (E 1 in Kombination mit D 1 und D 2).

Ob damit die 60.000 Dienstposten adäquat zu befüllen sind, bleibt fraglich. Eine Anfangsbefähigung sollte nicht nur, sondern muss erreichbar sein und durch weitere verfügbare Reservistinnen und Reservisten mit geringeren Qualifikationsstufen ergänzt werden, die es in der Krise auszubilden gilt. Ehemalige Zeitsoldaten oder Berufssoldatinnen sind aufgrund ihrer Zuordnung zur Dienstleistungspflicht nach dem Soldatengesetz¹⁴⁶ als grundsätzlich verfügbar ab der Anordnung von Übungen als Bereitschaftsdienst zu erachten. Ebenso ist zu prüfen, ob zusätzlich verfügbare Potenziale, z. B. abkömmliches Zivilpersonal der Bundeswehr idealerweise mit militärischer Befähigung (A 1 bis A 3 in Kombination mit C und D 1 bis D 2) verfügbar gemacht werden kann.

Somit könnte eine Unterteilung der jetzigen Verstärkungsreserve in drei Kategorien erfolgen:

- I Vorauskräfte (für die angeführte Bereitschaftsstufe 1, Führungs- und Funktionspersonal, einschließlich aktives Personal in Zweitrolle und kurzfristig zur Heranziehung bereitstehende Reservistinnen und Reservisten¹⁴⁷)
- II Hauptkräfte (für die angeführte Bereitschaftsstufen 1 bis 2, Masse der eingepplanten Reservistinnen und Reservisten, die für Wehrdienst in Krise und Krieg abkömmlich sind¹⁴⁸).
- III Nachfolgekräfte (für die angeführte Bereitschaftsstufe 2, unklare Abkömmlichkeit vor der Stufe Spannungs- und Verteidigungsfall bzw. einer Wiedereinführung der Wehrpflicht und somit ohne zeitlich gegebenen Vorlauf¹⁴⁹).

Aus der Verstärkungsreserve sind unabkömmliche Reservisten und Reservistinnen (E 3) mit der Ausnahme von Personal mit unverzichtbaren militärischen Mangelverwendungen (C 5) *grundsätzlich* herauszunehmen. Eine Umsetzung in die Personalreserve würde jedoch insofern Sinn ergeben, wenn sie als Multiplikatoren für Reservistenarbeit in die Gesellschaft oder als Funktionspersonal bei Ausbildung und Übung im Frieden zur Verfügung stehen (D 1 bis D 2, C 1 bis C 3).

Zur Diskussion stehen sollte auch eine inhaltliche Einteilung der Personalreserve, um diese im Sinne der Definition, wonach durch diese kurzfristige Personalengpässe auszugleichen, auch besser für den „Aufwuchs“ der Bundeswehr in einer Krise nutzbar zu machen. Dazu könnten zwei Kategorien möglich sein:

- I gespiegelte Dienstposten von Verbänden, Truppenteilen einschließlich Ergänzungstruppenteilen. Sie würden zugleich als „Sicherheitszuschlag“¹⁵⁰ für ausfallende personelle Zugänge dienen können; eine

146 Siehe Kap. 3.3 Verlässlichkeit. Der Deutsche Bundeswehrverband sieht die rechtlichen Grundlagen für den Bereitschaftsdienst nicht gegeben.

147 Insbesondere: A 2 und A 3 in Verbindung mit B 1, C 1, D 1 und E 1.

148 Insbesondere: A in Verbindung mit B1, C 1 bis C 3, D 1 und D 2 und E 1 bis E 2.

149 Insbesondere: A in Verbindung mit B 1 bis B 2.

150 Der Mobilmachungsplan der Bundeswehr kannte einen 10-prozentigen Sicherheitszuschlag auf

inhaltliche Deckungsgleichheit mit oben angeführten Nachfolgekkräfte könnte allerdings eintreten. Die Möglichkeit der Doppelbeorderung¹⁵¹ ist hier unbedingt zu vermeiden.

- II Dienstposten in nicht oder weniger relevanten Dienststellen für die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, die aber für die Auftrags Erfüllung im Grundbetrieb unerlässlich sind, sollten aber aus den Verstärkungsplanungen für einen Übergang auf eine Einsatzgliederung keine Berücksichtigung finden dürfen.

Schließlich erscheint auch die Einteilung der Allgemeinen Reserve angebracht, in eine Allgemeine Reserve I oder unter Wiederverwendung des Begriffs „Ersatzreserve“, in der z. B. regelmäßig an Übungen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit Teilnehmende erfasst werden könnten (A 1 und A 2 in Kombination mit B 3 und D 1 und D 2) und in eine Allgemeine Reserve II, in der alle nicht in Erscheinung getretenen Reservistinnen und Reservisten zu führen sind. In jedem Fall böte es sich an, dass der Verband der Reservisten der Bundeswehr die Qualifikationen (militärisch *und* zivil) seiner Mitglieder besser und abrufbar erfasst. So wird eine proaktive Ansprache bestimmter Personengruppen möglich, wie sie im Fall der Corona-Pandemie¹⁵² oder zur Ausbildungsunterstützung auf dem Waffensystem Marder¹⁵³ nötig gewesen wäre.

Damit verbunden ist zunehmend auch die Frage der Ausbildung von Reservistinnen und Reservisten, untergliedert nach Ausbildung im Frieden sowie in Krise und Krieg, für die es unterschiedlicher Ansätze bedarf. Neben etablierten Übungen der einzelnen Beordnungstruppenteile müssen in der Breite mehr niedrigschwellige Angebote (tageweise, abends, online) zur Ausbildung weiter forciert werden, um auch jene Reservistinnen und Reservisten – vorrangig jene, die in der Verstärkungsreserve beordert sind – mitzunehmen, für die großangelegte Übungsvorhaben schwerer wahrnehmbar sind. Zwar entlastet der Reservistenverband bereits die Beordnungstruppenteile beim Ablegen von Leistungen grundlegender soldatischer Fähigkeiten (regelmäßig zu absolvierende Sporttests und militärische Wertungs- und Qualifizierungsübungen).¹⁵⁴ Eine Ausweitung auf Ausbildungsinhalte der Beordnungstruppenteile wäre angebracht, um mehr Angebote zu erhalten. Wichtig dabei ist die einheitliche Nachweisführung und Pflege der erbrachten Leistungen. Die Anbindung an die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit sowie der Austausch von und mit Ausbilderinnen und Ausbildern könnte zudem mehr Beorderungen aus den Reihen der Allgemeinen Reserve ermöglichen.

Zwar ersetzen solche Ausbildungen nicht die Übungen der Volltruppe gerade hinsichtlich des Zusammenwirkens der Angehörigen solcher Truppenteile und Verbände, gleichwohl dienen sie dem Erhalt von Fähigkeiten. Konsequenterweise sind solche Ansätze zur Ausbildung im Frieden für Ausbildungspläne in Krise und Krieg zu berücksichtigen und entsprechend der oben ausgeführten Reservekategorien auszuarbeiten. Mögliche gut ausgebildete „Vorauskräfte“ benötigen weniger Ausbildungszeit als

das Soll des Stärken- und Ausrüstungsnachweises, Bundesarchiv, BH 1/29222, Rn 218, BMVg, Inspekteur des Heeres, Ergänzende Bestimmungen für die Mobilmachung des Heeres, Besondere Anlage 1 zum Mobilmachungsplan der Bundeswehr, 14.11.1978, aktualisiert 1988.

151 BMVg 2020b: 12 Rn 414.

152 Reservistenverband 2020; Major/Schulz/Vogel 2020: 3.

153 Reservistenverband 2023; Nitschke 2023.

154 BMVg 2022a: 23 Rn 507.

„Haupt-“ oder „Nachfolgekräfte“. Für das Zusammenwachsen als Truppenkörper von hohem Gefechtswert braucht es dafür Ausbildungskonzepte sowohl nach Ausbildungsstand als auch für die gesamte Truppe.

4.4 Handlungsbedarf 4: Strukturplanung abschließen und einen angemessenen Umfang der Reserve schaffen

Mit der im vorangegangenen Kapitel vorgeschlagenen Kategorisierung ginge zudem die Chance einher, das Personal wieder der Struktur/Organisation folgen zu lassen. Ein solcher Schritt ist unerlässlich, da nur so die zu ergänzenden Fähigkeitsbedarfe der Truppe zielgerichtet mit ausgebildetem oder noch auszubildendem Personal auf den vorgesehenen Dienstposten befüllt werden können. Die entscheidende Voraussetzung hierfür ist überhaupt der Abschluss der für 2023 in Aussicht gestellten Strukturplanung in der Reserve.¹⁵⁵

Dass hiermit, d. h. mit dem Umfang von 60.000 Reservisten und Reservistinnen in der Verstärkungsreserve, erst der Anfang geschaffen werden kann, wurde in den vorangegangenen Teilen herausgearbeitet. Um die Bundeswehr in ihrer jetzigen Ausgestaltung über ihre volle Einsatzbereitschaft hinaus auch durchhaltefähig zu halten, braucht es einen erweiterten Umfang. Bei einer solchen Forderung geht es letztlich auch um die Frage vorhandener personeller Ressourcen und einer Machbarkeit unter den gegebenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Als erschwerte Rahmenbedingungen sind hierbei anzunehmen, dass mit einer baldigen Wiederbelebung der Wehrpflicht im Frieden nicht zu rechnen ist, die derzeit anvisierte aktive Sollstärke der Bundeswehr im Frieden nicht über 203.000 Soldatinnen und Soldaten liegen wird und für ein Konfliktszenario davon auszugehen ist, dass Bündnis- und Verteidigungsfall aufgrund hybrider Eskalation sehr spät (offiziell) festgestellt werden, die Bundeswehr dennoch bereits im Einsatz sein müsste.¹⁵⁶

Die Bundeswehr bleibt somit bei der Herstellung ihrer vollen Einsatzbereitschaft auf die Reserve mit dem Freiwilligkeitsprinzip unterhalb der Schwelle zum Spannungs- und Verteidigungsfall angewiesen. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die vorab beschriebene Orchestrierung beim Übergang auf höhere Bereitschaftsstufen und eine zielführende Organisation der verfügbaren Reservistinnen und Reservisten. Die Konsequenz müsste auch sein, dass die Reserve mit einem Sicherheitszuschlag von 200 Prozent auszuplanen ist und jeder der anvisierten 60.000 Dienstposten in der Verstärkungsreserve doppelt in der Personalreserve zu spiegeln wäre. Das würde bedeuten, dass letztlich 180.000 Reservistinnen und Reservisten eingeplant werden müssten, um mit den bisher für möglich gehaltenen Antrestärken von 30 Prozent überhaupt die Dienstposten im Bedarfsfall zu füllen, die es für die Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft nach Fähigkeitsprofil bräuchte. Machbar erscheint ein solcher Ansatz angesichts personeller Ressourcen von über 900.000 Reservistinnen und Reservisten aus dem quantitativen Blickwinkel, fraglich bleibt aber die Qualität hinsichtlich Befähigung und Leistungsfähigkeit dieses Personalpools und deren wirklicher Befähigung.

Mit einem solchen rein quantitativen Ansatz sind zudem zwei Probleme verbunden. Erstens würde bei Heranziehung und Erscheinen aller so einzuplanenden Reservistinnen

¹⁵⁵ BMVg 2022a: 6 Rn 303.

¹⁵⁶ Vgl. Bundeswehr o.D. b.

und Reservisten die völkerrechtliche Obergrenze für deutsche Streitkräfte im Frieden um 10.000 überschritten. Zum Zweiten würden strukturell notwendige Anpassungen oder Ergänzungen außeracht gelassen, die das jetzige System zur Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte bräuchte, da sich der oben beschriebene Ansatz lediglich aus der Reservezahl ableitet.

Dennoch ist festzuhalten, dass eine ausgeplante Reserve, welche die Präsenz der Bundeswehr bis auf die völkerrechtlich mögliche Obergrenze anwachsen lassen könnte, der leistbare Personalansatz sein muss, wenn auch immer noch nicht der vollumfänglich angemessene Umfang unter den beschriebenen Rahmenbedingungen. Innerhalb dieses personellen Spielraums von bis zu 170.000 Soldatinnen und Soldaten, um den die Bundeswehr im Frieden erhöht werden könnte, sind drei wesentliche Komponenten auszuplanen: ein Sicherheitszuschlag, eine stärkere Sicherung der Basis und Drehscheibe Deutschland¹⁵⁷ und das Feldersatzwesen des Heeres.¹⁵⁸

Der oben ins Feld geführte Sicherheitszuschlag, der angesichts aktueller Antrittsstärken bei 200 Prozent liegen müsste, um die Strukturen überhaupt füllen zu können, erscheint zwar angebracht, wäre aber durch die Organisationselemente in ihrer jetzigen Form wohl schwer tragbar. Sie müssten letztlich das Dreifache ihres Solls administrieren. Ziel muss es sein, Antrittsstärken bei Alarmierungen gestaffelt auf mindestens 70 Prozent zu steigern. Das ist so nicht ohne eine verpflichtende Heranziehung zu Reservistendienstleistungen möglich, wie in der zweiten Stufe eines orchestrierten Aufwuchses vorgeschlagen. Entsprechend sind die Reservestrukturen – aktuelle wie noch hinzukommende – mit einem 30-prozentigen Sicherheitszuschlag zu hinterlegen.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde festgestellt, dass die Reserve in der derzeitigen Planung vorrangig zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft im Frieden vorgesehen ist, um beispielsweise im Heer durch die Aufbietung der nichtaktiven Truppenteile und Verbände die volle Präsenz überhaupt erst zu erreichen. Eine solche Einsatzgliederung der Bundeswehr einschließlich ihrer nichtaktiven Elemente ist angesichts erwartbarer Konfliktszenarien und personeller Ausfälle nicht durchhaltefähig. Gerade die Verbände des Heeres sind daher mit einem angemessenen Feldersatz zu hinterlegen. Entsprechend sollten in jeder der acht geplanten Heeresbrigaden ein bis zwei Feldersatzbataillone im Umfang von jeweils 1.000 Soldatinnen und Soldaten sowie mit gemischten Verwendungsreihen, welche die jeweiligen Aufgabenzuschreibungen und Auftragspektren dieser Brigaden und Divisionen widerspiegeln, eingeplant werden. Insgesamt würde dies mit Sicherheitszuschlag 21.000 ehemalige Soldatinnen und Soldaten im Heer umfassen. Bei jährlich 6.000 Entlassungen aus dem Heer¹⁵⁹ sollte mit Einplanung dieser ehemaligen Zeitsoldatinnen, Berufssoldaten und Freiwillig Wehrdienstleistenden aus vier bis fünf Jahrgängen¹⁶⁰ vor der Grundbeordnung (2016 bis 2021) die Befüllung der Dienstposten *theoretisch* machbar sein. Dieser Kräfteansatz sollte es ermöglichen, die Ausfälle der Brigaden für fünf bis zehn Tage zu kompensieren. Daraus ergibt sich also auch die Notwendigkeit, diese Feldersatzbataillone so zu

157 So auch die Vorgabe der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundeswehr: Bundesregierung 2023: 32.

158 Die verbleibenden Organisationsbereiche und Teilstreitkräfte müssen aufgrund fehlender Daten und Fakten unbetrachtet bleiben.

159 Bundeswehr o.D. c.

160 Abzüglich der wehrrechtlich nicht mehr verfügbaren Reservistinnen und Reservisten. Der verbleibende Umfang unterliegt der Dienstleistungspflicht nach Soldatengesetz.

befähigen, dass sie fortlaufend nach Abgabe ihres ersten Wechselbestandes weitere Reservistinnen und Reservisten heranziehen und ausbilden können.¹⁶¹

Die dritte Komponente im Sinne einer angemessen aufgestellten Reserve ist die Überwindung der deutlich unterdimensionierten Sicherung der Basis Deutschland in Form des Heimatschutzes mit gerade einmal 6.000 Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten. Nach dieser Rechnung käme auf 50 Quadratkilometer Bundesgebiet ein Sicherungssoldat oder eine Sicherungssoldatin des Heimatschutzes. Sebaldts Ansatz, 400.000 Angehörige des Heimatschutzes zu gewinnen und im Bedarfsfall einzusetzen,¹⁶² würde die Bundesrepublik zwar in die Lage versetzen, dänische Verhältnisse zu erlangen.¹⁶³ Er erscheint unter den oben beschriebenen Verhältnissen aber schlicht nicht umsetzbar. Angelehnt an die Verwaltungsstruktur Deutschlands müsste aber als ein Minimum die Etablierung von mindestens einem Sicherungszug in jedem der 292 Landkreise in der Bundesrepublik sein.¹⁶⁴ Eine Angliederung könnte an die bereits vorhandenen Kreisverbindungskommandos erfolgen. Diese müssten folglich auch im Sinne der ehemaligen Verteidigungskreiskommandos fungieren können,¹⁶⁵ also nicht nur die Unterstützung ziviler Antragsteller um Hilfeleistung durch die Bundeswehr, sondern auch in umgekehrter Richtung.¹⁶⁶ Im Zusammenwirken mit den Stabsbereichen für Reservistenangelegenheiten bei den Landeskommmandos könnten zusätzliche Elemente aufgebaut werden, welche die Karrierecenter als Wehrrersatzbehörde unterstützen könnten.

In der Summe müssten so zu den anvisierten 60.000 Dienstposten in der Verstärkungsreserve weitere bis zu 16.000 Dienstposten als Feldersatz und 12.000 in Sicherungszügen auszuplanen sein. Mit einem jeweils 30-prozentigen Sicherheitszuschlag ergibt das einen Mehrbedarf von 57.000 Reservistinnen und Reservisten, um die Bundeswehr in einer Anfangsbefähigung überhaupt durchhaltefähig zu bekommen.¹⁶⁷

161 Im Sinne von Aufwuchsstützpunkten, wie sie in der Strategie der Reserve aufgeführt wurden, in der Weisung für Reservistenarbeit im Folgejahr jedoch keine weitere Erwähnung mehr fanden (vgl.: BMVg 2019; BMVg 2020b).

162 Sebaldt 2017: 36 f.

163 Der wohlbemerkt etwas schiefe Vergleich mit den skandinavischen Ländern zeigt beispielsweise, dass in Schweden auf 20 Quadratkilometer, in Norwegen auf zehn und in Dänemark sogar auf jeden Quadratkilometer ein Angehöriger der Heimwehr kommen würde.

164 Mit einem fast ähnlichen Zahlenansatz arbeiteten die im Dezember 2022 an die Öffentlichkeit gelangten Umsturzpläne durch sogenannte Reichsbürger, von denen ich mich hier mit aller Nachdrücklichkeit distanzieren.

165 So auch: Sebaldt 2017: 36 f.

166 Vgl. eine entsprechende Übung, bei der die „Amtshilfe mal andersrum“ gedacht wurde: Vorhölter 2022b.

167 Ohne den möglichen Zusatzbedarf in Marine, Luftwaffe, Cyber- und Informationsdienst, Zentraler Sanitätsdienst und Streitkräftebasis, die aufgrund fehlender öffentlicher Daten hier nicht betrachtet werden können.

Tab. 1: Vorschlag für einen Reserveumfang (eigene Darstellung)
Kursive Darstellung – zu addierende Stärken, zusätzlich zum eigentlich anvisierten Umfang der Verstärkungsreserve (hier fett).

		Soll	Sicherheitszuschlag (30 %)	Gesamt
Aktuelle Reserve		60.000	<i>20.000</i>	80.000
Struktur- ergänzung	Feldersatz Heer	<i>16.000</i>	<i>5.000</i>	21.000
	Sicherungszüge/ Heimatschutz	<i>12.000</i>	<i>4.000</i>	16.000
Gesamt		<u>88.000</u>	<u>29.000</u>	<u>117.000</u>

5 Eine angemessen ausgeplante und organisierte Reserve als Garant der Einsatzbereitschaft: Fazit

Wenn der Präsident des Reservistenverbandes konstatiert, die Reserve bestünde lediglich auf dem Papier,¹⁶⁸ dann liegt er selbst da falsch. Auf dem Papier steht lediglich eine Zahl: 60.000 Reservistinnen und Reservisten – ein Umfang der noch auf alten sicherheitspolitischen Erwägungen beruht, vor der „Zeitenwende“, vor dem Kriegsbeginn in der Ukraine 2014. Die Strukturen sind auch nach fast vier Jahren Strategie der Reserve noch nicht vollständig eingerichtet, also auf jenes Papier gebracht.¹⁶⁹ Dass die Reserve überhaupt erst auf Papier zu bringen ist, ist Bedingung für eine zielgerichtete Ausgestaltung und letztlich Befüllung der Dienstposten. Absehbar werden solche Pläne auf lange Sicht (hoffentlich) auch sehr theoretisch bleiben. Entscheidend ist aber, dass sie überhaupt bestehen. Denn ohne eine vorbedacht abrufbare, organisierte und ausgebildete Reserve kann die Bundeswehr ihre Einsatzbereitschaft nicht herstellen, oder müsste zumindest in wesentlichen Bereichen ihre Funktionsfähigkeit einstellen. Dass es daran fehlt, hat der vorliegende Aufsatz sowohl mit der Analyse des Sachstandes, den geschlussfolgerten Mängeln als auch mit den abgeleiteten Handlungsbedarfen aufgezeigt. Letztere sind grob zusammengefasst die Konkretisierung des Führungsbegriffs „Aufwuchs“ und die konzeptionelle Hinterlegung einer Mobilmachung als teilweisen oder vollständigen Übergangs auf höhere Bereitschaftsstufen. Das sind weiter die Gliederung eines abgestuften Aufwuchs- oder Mobilmachungsprozesses in Zusammenhang mit der Kategorisierung des Reservistenpotenzials zur Identifizierung, welche personellen Kontingente wie und ab welcher Eskalationsstufe verfügbar sein können oder gar durch eine verpflichtende Einberufung verfügbar gemacht werden müssen. Schließlich ist der bisher angedachte Reserveumfang von 60.000 um einen dringend benötigten Personalkörper von Sicherheitszuschlag, Sicherungstruppen und Feldersatz zu ergänzen, um überhaupt dem Anspruch an Unterstützung, Sicherung und Durchhaltefähigkeit im Ansatz gerecht werden zu können. Weitere Überlegungen und Planungen, ob und wie die Bundeswehr im Verteidigungsfall weiter aufzustocken ist oder das Reservekonzept generell zu überdenken ist, sind ebenfalls auf das besagte Papier zu bringen.¹⁷⁰

¹⁶⁸ Süddeutsche Zeitung 2023.

¹⁶⁹ BMVG 2022a: 15 Rn 435; Deutscher Bundestag 2023: 112.

¹⁷⁰ Dazu sind auch eine deutlich tiefgreifendere historische Analyse der Reserve- und Mobilmachungssysteme in Deutschland wie auch international, die Auswertung von verwertbaren Erfahrungen und das Ziehen von Schlüssen für die Bundeswehr von heute angeraten. Diese wurden

Nur in diesem Gefüge aus Personal, Struktur und Orchestrierung kann auch das Konzept der Abschreckung generiert werden. Dabei ist es in Bezug auf die Reserve weitgehend irrelevant, dass die NATO das Abschreckungskonzept im letzten Jahr von Deterrence by reinforcement zu Deterrence by denial anpasste.¹⁷¹ Erstere benötigt eine glaubhafte Aufwuchsorganisation, letztere eine durchhaltefähige Organisation. Beides braucht per se eine glaubhafte Reserveorganisation. Dazu zählt auch, dass die Prozesse der alarmmäßigen Heranziehung wieder geübt werden. Denn nur was geübt und überprüft wird, kann auch einer Fehleranalyse unterzogen und verbessert werden. Die Probleme bei der Teilmobilmachung in Russland im September 2022 zeigen das umso deutlicher. Dass eine solche überprüfende Heranziehung kein Instrument eines autoritären Regimes sein muss, zeigt auch der Blick in die jüngere Vergangenheit einer Partnernation. Schweden vollzog im Juni 2018, am Vorabend des Nationalfeiertages, eine Alarmierung der gesamten Heimwehr mit 22.000 Reservistinnen und Reservisten, um die Verfahren der Benachrichtigung und Einberufung sowie die individuelle Bereitschaft zu überprüfen.¹⁷²

Entscheidend bleibt auch die Kommunikation mit und die Motivation der Bürgerinnen und Bürger des Landes, denn die Bundeswehr kann sich nicht leisten, generell geeignetes und motiviertes Personal zu verprellen und damit zu verlieren. Das gilt gleichwohl für die aktive Truppe, die es zudem langfristig für ihre Rolle als Reservistinnen und Reservisten vorzubereiten gilt. Eine Konfrontation mit dieser Funktion kurz vor dem Ende ihrer Dienstzeit ist nicht nur zu spät für eine Motivation der Soldatin oder des Soldaten, sondern auch deutlich zu spät für eine der Reservestruktur entgegenkommenden Vorausplanung als Verstärkungsreserve, die eigentlich bereits zum Dienst Eintritt feststehen muss. Das gilt aber im gleichen Maße auch für die Kommunikation, Wertschätzung und Motivation in der Reserve, mit den Beordneten, mit den Engagierten aber unbeordneten und mit den weder beordneten noch engagierten Reservistinnen und Reservisten – gerade unter den absehbar nicht abzuändernden Bedingungen der Freiwilligkeit des Reservistendienstes, der zudem in Konkurrenz mit anderen „Freizeit“-Aktivitäten und Ehrenämtern steht. Dabei darf Reserve nicht zum Selbstzweck verkommen, sondern muss immer dem höheren Ziel der Einsatzbereitschaft und Abschreckung dienen.

Reserve ist zudem eine Chance. Eher zaghafte bis widerwillige Diskussionen um eine Wiedereinsetzung der Wehrpflicht oder der allgemeinen Dienstpflicht als Wiedergängerinnen der deutschen Sicherheitspolitik lassen der Reserve den Zweck zukommen, den es angesichts heutiger Lebenszeitmodelle umso dringlicher braucht: mehr Flexibilität. Reserve ist im Frieden nicht an Mindestverpflichtungen gebunden und auch nicht an Eckdaten der Einstellung zu jedem Quartalsbeginn. Sechs Wochen am Ende von Schule oder Ausbildung – individuell angepasst an diese Zeiten – reichen beim richtigen Ansatz und bei Ausnutzen der Grenzen von Arbeitszeit- und Übungsverordnungen aus, um aus jungen Ungedienten grundbefähigte Reservistinnen und Reservisten zu machen. Kurzausbildungen an Wochenenden oder Verbundübungen beispielsweise in den Semesterferien eignen sich dazu, Kenntnisse zu vertiefen und an komplexere Fähigkeiten

aufgrund der Anlage dieser Studie mit Bezug auf die Umsetzung der aktuellen Strategie der Reserve nicht bzw. nur im Ansatz geleistet.

171 Major/Swistek 2022: 4 f.

172 Wiegold 2018.

heranzuführen. Dass die heutigen hochmodernen Waffensysteme zu kompliziert und der Soldatenberuf zu ausbildungsintensiv ist für Wehrpflichtmodelle,¹⁷³ sind keine Argumente angesichts einer grassierenden Personalnot. Richtigerweise sind die Systeme falsch konzipiert und Ausbildungszeiten werden nicht ausreichend genutzt. Aber selbst diese Argumentation droht fehlzulaufen, denn die norwegischen, schwedischen oder finnischen Streitkräfte als Wehrpflichtarmeen gelten gemeinhin nicht als unprofessionell.

Egal, ob Wiedereinsetzung der Wehrpflicht oder eine Bundeswehr mit flexibel gestalteten Dienstmodellen zwischen ungedienten Kurzübenden, länger dienenden Reservistinnen und Reservisten, Freiwillig Wehrdienstleistenden und Zeitsoldaten, die Bundeswehr muss mehr personelle Reserven schaffen und konzeptionell vorhalten, als sie gerade generiert. Nur so bleibt sie für wahrscheinlicher gewordene Konfliktszenarien einsatz- und durchhaltfähig. Ob die Bundeswehrstrukturen generell auf den Prüfstand gehören und beispielsweise lediglich drei Heeresdivisionen unterschiedlicher Fähigkeitsspektren überhaupt ausreichen, muss an anderer Stelle gefragt werden.¹⁷⁴ Festzuhalten bleibt: ohne eine angemessene und glaubwürdige Reserve, wie sie in der Strategie der Reserve angestrebt wird¹⁷⁵ und durch die hier aufgeworfenen Handlungsbedarfe im Ansatz erreicht werden kann, bleibt am Ende jede strategische Sicherheitsvorsorge und jedes Abschreckungskonzept nichts.

Literaturverzeichnis

- Antal, John (2022): Aus den jüngsten Kriegen lernen. Beobachtungen aus dem zweiten Berg-Karabach-Krieg und dem russisch-ukrainischen Krieg, in: Europäische Sicherheit & Technik 10/2022, S. 46–48.
- Bader, Johannes/Gniodorsch, Elisabeth (2022): Ein gemeinsamer Zeichenvorrat. Ausrichtung der Bundeswehr auf Landes- und Bündnisverteidigung, in: Europäische Sicherheit & Technik Oktober 2022, S. 44–45.
- BMI (2016): Konzeption Zivile Verteidigung, 24.08.2016, Berlin
- BMVg (1979): Weißbuch 1979. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, 04.09.1979, Bonn.
- BMVg (1985): Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr, 19.06.1985, Bonn
- BMVg (2003): Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr, 10.09.2003, Berlin.
- BMVg (2011): Verteidigungspolitische Richtlinien. Nationale Interessen wahren – Internationale Verantwortung übernehmen – Sicherheit gemeinsam gestalten, 27.05.2011, Berlin.
- BMVg (2012): Konzeption der Reserve, 01.02.2012, Berlin.

¹⁷³ Vgl. FDP 2023: 1. Der Beschluss der Freien Demokraten widerspricht sich zudem inhaltlich, wenn zwar die Angemessenheit der Wehrpflicht angesichts ausbildungsintensiver moderner Waffensysteme und Eingriffe in die Freiheitsrechte einerseits und eine stärkere Bindung an Reserve andererseits gegenübergestellt werden. Die FDP scheint hier nicht nur einem vom Frieden her gedachten Reservegedanken aufzusitzen, sondern auch mit ihrer Betonung auf zivile Führungskräfte und Cyber-Reserve die militärischen Notwendigkeiten der Bundeswehr(reserve) zu verkennen und zugleich Klientelpolitik zu betreiben.

¹⁷⁴ Die hohen Belastungen und Verluste im Ukrainekrieg mahnen das an, vgl. Kapitel 3.4.

¹⁷⁵ BMVg 2019: 8 Rn 4003.

- BMVg (2016): Weißbuch 2016. Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin.
- BMVg (2018): Konzeption der Bundeswehr, 20.07.2018, Berlin.
- BMVg (2019): Strategie der Reserve (Fachstrategie K-10/5), 18.10.2019 [öffentlich], Berlin.
- BMVg (2020a): Allgemeine Regelung „Die Reserve“ (A2-1300/0-0-2), 01.12.2020 [öffentlich], Berlin.
- BMVg (2020b): Weisung für die Reservistenarbeit in den Jahren 2020–2022 [öffentlich], 09.10.2020, Berlin.
- BMVg (2020c): Reservisten im Einsatz gegen Corona (Im Visier. Arbeitgeber Bundeswehr, Ausgabe 14, Sommer 2020), Berlin.
- BMVg (2022a): Weisung für die Reservistenarbeit in den Jahren 2023–2025 [öffentlich], 10.11.2022, Berlin.
- BMVg (2022b): Jahrestagung der Reserve 2022. Aktuelle Entwicklungen zu Reservistenangelegenheiten aus Sicht der Personalführung, Vortragsfolien FüSK P II 5 [ohne Einstufung], 22.10.2022, Berlin (zur Verfügung gestellt durch das Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten).
- Borchardt, Thomas (2019): Reservistenportrait: Der Polizist, in: Bundeswehr.de vom 18.02.2019, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/reservistenportraet-der-polizist-66392>, zuletzt aufgerufen am 30.11.2022.
- Brauner, Stefanie (2022): Inspekteur des Heeres: Jeder Beitrag stärkt ukrainische Fähigkeiten zur Verteidigung, in: Bundeswehr vom 19.05.2022, <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/jeder-beitrag-staerkt-ukrainische-faehigkeit-verteidigung-5429158>, zuletzt aufgerufen am 09.05.2023.
- Buchstein, Frank (2022): Gerüstet für den Auftrag, in: Y – Magazin der Bundeswehr 6, S. 24–29.
- Bundesregierung (2023): Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland. Nationale Sicherheitsstrategie, Stand: Juni 2023, Berlin.
- Bundeswehr (o.D. a [2019]): Die Trendwende Personal, <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/modernisierung-bundeswehr/trendwende-personal>, zuletzt aufgerufen am 23.11.2022.
- Bundeswehr (o.D. b): Auftrag des Territorialen Führungskommandos, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/weitere-bmv-g-dienststellen/territoriales-fuehrungskommando-der-bundeswehr/auftrag-territoriales-fuehrungskommandos>, zuletzt aufgerufen am 15.05.2023.
- Bundeswehr (o.D. c): Reserve im Heer, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/menschen-im-heer/reserve-im-heer>, zuletzt aufgerufen am 15.05.2023.
- Bundeswehr (2020): Eine starke Reserve (Funkkreis, Podcast der Bundeswehr Folge 15), 12.03.2020, <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/bundeswehr-reserve-podcast-204242>, zuletzt aufgerufen am 19.01.2023.
- Bundeswehr (2023): Nachgefragt mit Oberstarzt Dr. Marco Seyfarth, 31.03.2023, <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/mediathek/nachgefragt-oberstarzt-dr-marco-seyfarth-5603052>, zuletzt aufgerufen am 10.05.2023.
- Clausewitz, Carl von (1832 [2020]): Vom Kriege (hrsg. von Ulrich Marwedel), Reclam: Ditzingen.
- Clement, Rolf/Labuhn, Wolfgang (2023): Wir müssen unsere Kaltstartfähigkeit erhöhen. Interview mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr, Eberhard Zorn, in: Europäische Sicherheit & Technik 2/2023, S. 29–31.
- DBwV (2022): FAQ Grundbeorderung, in: Die Bundeswehr April 2022, S. 76 f.
- Decker, Markus (2022): Ukraine-Konflikt. Bundeswehr will möglicherweise Reservisten einberufen, in: Redaktionsnetzwerk Deutschland vom 24.02.2022,

- <https://www.rnd.de/politik/krieg-in-der-ukraine-bundeswehr-erwaegt-reservisten-einzuberufen-WVYXYZ6VR5H3ZDD2RSDFDXI4U4.html>, zuletzt aufgerufen am 30.11.2022.
- Deutscher Bundestag (1973): Protokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 29.11.1973, 7. Wahlperiode, 67. Sitzung, Bonn, <https://dserver.bundestag.de/btp/07/07067.pdf>, zuletzt aufgerufen am 13.02.2023.
- Deutscher Bundestag (2021): Drucksache 19/26600 vom 23.02.2021, 19. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2020 (62. Bericht).
- Deutscher Bundestag (2022): Drucksache 20/900 vom 15.03.2022, 20. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2021 (63. Bericht).
- Deutscher Bundestag (2023): Drucksache 20/5700 vom 28.02.2023, 20. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2022 (64. Bericht, Vorabfassung).
- Dietzmann, Oleg (2021): Objekt- und Heimatschutz. Resolute Guard 2021, in: Bundeswehr vom 14.09.2021, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/resolute-guard-21>, zuletzt aufgerufen am 25.01.2023.
- Dragoner, O. W. (2012): Die Bundeswehr 1989. Organisation und Ausrüstung der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland zum Ende des Kalten Krieges. Teil 2.2. Territorialkommando SCHLESWIG-HOLSTEIN. Territorialkommando NORD. Territorialkommando SÜD, o. Verlag: o. Ort, https://www.relikte.com/_basis/docs/bw_3-4.pdf, zuletzt aufgerufen am 16.03.2023.
- Das Erste (2023): Bericht aus Berlin vom 29.01.2023.
- Egleder, Julia (2019): Zeitenwende im Sanitätsdienst, in: *Loyal* 12/2019, S. 8–19.
- FAZ (2023): Weniger Soldaten. Die Bundeswehr schrumpft im zweiten Jahr in Folge, in: *faz.net* vom 30.03.2023, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundeswehr-schrumpft-im-zweiten-jahr-in-folge-18786536.html>, zuletzt aufgerufen am 09.05.2023.
- FDP (2023): Beschluss des Präsidiums der FDP, 27.02.2023, Berlin, https://www.fdp.de/sites/default/files/2023-02/2023_02_27_praesidium_gestaerkte-reserve-statt-zwangsdienst.pdf, zuletzt aufgerufen am 27.02.2023.
- Fleischer, Jörg (2022): Reserve-Kernauftrag: Wach-, Sicherungs- und Katastrophenschutz im eigenen Land, in: *Bundeswehr.de* vom 25.02.2022, <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/reserve-kernauftrag-wach-sicherungs-katastrophenschutz-5362030>, zuletzt aufgerufen am 14.02.2023.
- Focus (2023): Westliche Armeen ziehen vier Lehren aus Ukraine-Krieg – eine davon ist bitter, in: *Focus online* vom 15.07.2023 (ursprünglich am 03.07.2023 erschienen in *The Economist* unter dem Titel „Western armies are learning a lot from the war in Ukraine“), https://www.focus.de/politik/ausland/beitrag-unseres-partnerportals-economist-westliche-armeen-ziehen-4-lehren-aus-ukraine-krieg-eine-ist-bitter_id_199085097.html, zuletzt aufgerufen am 16.07.2023.
- Forsvaret (2022): The Norwegian Home Guard, 19.08.2022, <https://www.forsvaret.no/en/organisation/home-guard>, zuletzt aufgerufen am 25.10.2022.
- Forsvarsmakten (2022): Home Guard. Society's Soldiers, 25.05.2022, <https://www.forsvarsmakten.se/en/about/organisation/home-guard/>, zuletzt aufgerufen am 25.10.2022.
- Führer, Christian (2022): Effektivität im hohen Norden. Finnlands Sicherheitskonzept, in: *Europäische Sicherheit & Technik* 06/2022, S. 42–45.
- Gady, Franz-Stefan (2021): Krieg um Berg-Karabach 2020: Implikationen für Streitkräftestruktur und Fähigkeiten der Bundeswehr (Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr. 3/2021), in: *Bundesakademie für Sicherheitspolitik*, Berlin, https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2021_3.pdf, zuletzt aufgerufen am 10.05.2023.

- Graf, Timo (2022): Zeitenwende im sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild. Ergebnisse der ZMSBw-Bevölkerungsbefragung 2022 (Forschungsbericht 133), ZMSBw, Potsdam.
- Großmann, Viktoria (2023): Trainiere mit der Armee, in: Süddeutsche Zeitung vom 05.02.2023, <https://www.sueddeutsche.de/politik/polen-armee-ukraine-auf-ruestung-1.5745430>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2023.
- Haupt, Peter (2023): Die Grundbeorderung hilft, die Bundeswehr signifikant zu stärken, in: Die Bundeswehr Februar 2023, S. 14–16.
- Heimbach, Tobias (2023): Wenn der Panzerkommandant zu Fuß üben muss. Probleme der Reserve, in: Stuttgarter Zeitung vom 13.04.2023, <https://www.stuttgarterzeitung.de/inhalt.probleme-der-reserve-wenn-der-panzerkommandant-zu-fuss-ueben-muss.02a3dce7-a04d-418a-bc22-6724dea5b854.html>, zuletzt aufgerufen am 17.04.2023.
- Hjemmevaernet (o.D. [2022]): HJV [Stand August 2022], <https://www.hjv.dk/sider/english.aspx>, zuletzt aufgerufen am 25.10.2022.
- Jungbluth, Frank (2023): „Der Krieg in der Ukraine bestätigt, was wir wussten“, in: Die Bundeswehr Februar 2023, S.10–11.
- Klose, Stephan-Thomas (2021): „Vor dem Landesregiment liegt eine besondere Aufgabe“. Der Kommandeur des Landeskommandos Bayern, Brigadegeneral Thomas Hambach, spricht über die bevorstehende Herbstausbildung des Landesregiments, in: Reservistenverband vom 23.09.2021, <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/vor-dem-landesregiment-liegt-eine-besondere-aufgabe/>, zuletzt aufgerufen am 16.03.2023.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (2022): Die Zukunft der Reserve. Inwieweit bedingen sich Resilienzen und Vielfalt in der Gesellschaft und ihren Streitkräften? Podiumsdiskussion der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. in Kooperation mit dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., 10.05.2022 Berlin, <https://www.kas.de/de/veranstaltungsberichte/detail/-/content/die-zukunft-der-reserve-2>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2022.
- Kruse, Gunnar (2023): Für beide Seiten ist es eine Win-win-Situation, in: Die Bundeswehr Februar 2023, S. 9.
- Lange, Philipp (2018a): Gesamtverteidigung 2.0. Wie sollte Landes- und Bündnisverteidigung gesamtstaatlich umgesetzt werden? (Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr. 2/2018), in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Berlin, https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2018_02.pdf, zuletzt aufgerufen am 17.03.2023.
- Lange, Philipp (2018b): Wehrpflicht als Garant der Landesverteidigung? Zur militärischen Begründbarkeit einer reaktivierten Wehrpflicht (Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr. 21/2018), in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Berlin, https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2018_21.pdf, zuletzt aufgerufen am 17.03.2023.
- Langenegger, Johann (2021): Das neue Konzept der Reserve des Heeres, in: Loyal 4/2021, S. 50–51.
- Lutz, Ernst (1980): Lexikon zur Sicherheitspolitik (Beck'sche Schwarze Reihe, 216), C.H. Beck: München.
- Mais (2022): „Das Nahziel ist für uns eine einsatzbereite Division bis 2023“, in: Die Bundeswehr Juli 2022, S. 53–55.
- Major, Claudia/Schulz, René/Vogel, Dominic (2020): Die neuartige Rolle der Bundeswehr im Corona-Krisenmanagement. Erste Schlussfolgerungen für die Bundeswehr und die deutsche Verteidigungspolitik (SWP-Aktuell Nr. 51, Juni 2020), in: SWP vom 18.06.2020, https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2020A51_bundeswehr_corona.pdf, zuletzt aufgerufen am

- 17.03.2023.
- Major, Claudia/Swistek, Göran (2022): Die Nato nach dem Gipfel von Madrid. Norderweiterung, neues Strategisches Konzept und militärische Neuaufstellung (SWP-Aktuell Nr. 49, Juli 2022), in: SWP vom 28.07.2022, https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A49_NatoGipfel.pdf, zuletzt aufgerufen am 01.03.2023.
- Mattes, Michael/Niederstrasser, Alexander (2022): Herausforderungen im Heimatschutz. Ausbildung im Landeskommando Niedersachsen, in: Europäische Sicherheit & Technik 05/2022, S. 16–19.
- Meier, Ernst-Christoph/Kamp, Karl-Heinz/Meyer zum Felde, Rainer (2021): Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Deutschland in einem veränderten internationalen Umfeld, Mittler: Hamburg.
- Meiers, Franz-Josef (2005): Zur Transformation der Bundeswehr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 21/2005, S. 15–22.
- Metzger, Nils (2023): US-Leaks: So hoch sollen Kiews Verluste sein, in: ZDF vom 12.04.2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/pentagon-leaks-usa-verluste-ukraine-krieg-russland-100.html>, zuletzt aufgerufen am 11.05.2023.
- NATO (2021): NATO Glossary of Terms and Definitions (AAP-06), NATO Standardization Agency: Brüssel.
- Neuwert, Kilian (2023): Heimatschutz in der Bundeswehr. Was bringen die Verbände?, in: Bayerischer Rundfunk vom 22.02.2023, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/heimatschutz-in-der-bundeswehr-was-bringen-die-verbaende,TWaYF4k>, zuletzt aufgerufen am 24.02.2023.
- Nitschke, Ronald (2023): Reservisten für die Ausbildung ukrainischer Soldaten gesucht, in Reservistenverband Landesgruppe Brandenburg vom 30.01.2023, <https://www.reservisten-brandenburg.de/blog/2023/01/30/reservisten-fur-ausbildung-ukrainischer-soldaten/>, zuletzt aufgerufen am 10.03.2023.
- Peters, Sören (2022): Teil 2 der Jahrestagung Reserve. Es geht bergauf mit der Grundbeorderung, in: Reservistenverband vom 22.10.2022, <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/jahrestagung-es-geht-bergauf-mit-der-grundbeorderung/>, zuletzt aufgerufen am 09.05.2023.
- Reservistenverband (2020): Reserve im Kampf gegen das Coronavirus „Gewehr bei Fuß“, 15.03.2020, <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/die-reserve-steht-gewehr-bei-fuss-im-kampf-gegen-das-corona-virus/>, zuletzt aufgerufen am 10.03.2023.
- Reservistenverband (2023): Schreiben des Präsidenten an die Untergliederungen vom 30.01.2023, Spezialisten-Anfrage-SystInst-Fw-MARDER-Wanne-30.01.-19.03.2023.docx.
- Richter, Christian (2022): Die demokratische Antwort des Staatsbürgers auf den Angriffskrieg. Über die gebotene Wiedereinsetzung der allgemeinen Wehrpflicht, in: Die Öffentliche Verwaltung 23, S. 979–988.
- Rink, Martin (2015): Die Bundeswehr. 1950/55–1989 (Militärgeschichte kompakt, Bd. 6), De Gruyter: Berlin.
- Rudnicka, J. (2022): Anzahl der Soldaten und Soldatinnen bei der Bundeswehr von 2000 bis 2022, in statista vom 09.01.2023, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38401/umfrage/personalbestand-der-bundeswehr-seit-2000/>, zuletzt aufgerufen am 30.01.2023.
- Ruhnke, Simon (2019): Die Trendwende Personal ist erfolgreich, in: Bundeswehr.de vom 29.11.2019, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/die-trendwende-personal-ist-erfolgreich--158546>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2022.
- Schnell, Jürgen (2021): Verlustquoten, Kosten und Durchhaltefähigkeit im

- militärischen Einsatzmanagement (Diskussionsbeitrag), Universität der Bundeswehr München - Honorarprofessur für Sicherheits- und Militärökonomie, 15.09.2021, https://www.unibw.de/militaeroekonomie/2021_disk_verlustquoten-durchhaltefaehigkeit-einsatzmanagement.pdf/download, zuletzt aufgerufen am 24.10.2022.
- Schöne, Florian (2021): Heimatschutz und Verteidigung. Militärische Dimension einer gesamtstaatlichen Aufgabe (SWP Arbeitspapier Nr. 02, November 2021), in: SWP o. D. [November 2021], https://www.swp-berlin.org/publications/products/arbeitspapiere/Heimatschutz_und_Verteidigung.pdf, zuletzt aufgerufen am 17.03.2023.
- Schönfels, Rüdiger von (2022): „Wir müssen in der Lage sein, für unsere Werte einzustehen. Reservistentagung in Berlin, in: Bundeswehr.de vom 24.10.2022, <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/reserve-der-bundeswehr-wichtig-wie-nie-5514894>, zuletzt aufgerufen am 06.02.2023.
- Sebaldt, Martin (2017): Nicht abwehrbereit. Die Kardinalprobleme der deutschen Streitkräfte, der Offenbarungseid des Weißbuchs und die Wege aus der Gefahr (Standpunkte und Orientierungen, Bd. 9), Miles-Verlag: Berlin.
- Sierakowski, Sławomir (2022): Gestärkt gegen Russland, in: Internationale Politik vom 29.08.2022, <https://internationalepolitik.de/de/gestaerkt-gegen-russland>, zuletzt aufgerufen am 21.03.2023.
- Siggelkow, Pascal (2023): Angaben zu Verlusten „gänzlich unglaublich“. Faktenfinder, in: tagesschau.de vom 14.02.2023, <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/russland-ukraine-verluste-grafik-101.html>, zuletzt aufgerufen am 23.02.2023.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Bündnis 90/Die Grünen / Freie Demokratische Partei (SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP) (2021): Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, in: SPD.de vom 24.11.2021, <https://www.sfpd.de/koalitionsvertrag2021/>, zuletzt aufgerufen am 27.01.2022.
- Der Spiegel (2022): Deutschland hat bald die größte konventionelle Nato-Armee in Europa, 31.05.2022, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-deutschland-hat-bald-groesste-konventionelle-nato-armee-in-europa-a-ab463e8f-2603-4ecd-b2be-8930d7d5fcd1>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2023.
- Süddeutsche Zeitung (2023): Chef des Reservistenverbandes sieht Bundeswehr in desolatem Zustand, 14.04.2023, <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-reserve-russland-verteidigung-zustand-1.5798408>, zuletzt aufgerufen am 19.05.2023.
- Umbach, Frank (2023): Der Ukrainekrieg. Militärische Dimensionen und strategische Perspektiven für Friedensverhandlungen sowie eine nachhaltige Sicherheitsordnung, in: Europäische Sicherheit & Technik 02/2023, S. 22–25.
- Vieth, Amina (2022): New Force Model: Wie Deutschland sich ab 2025 in der NATO engagiert, in: BMVg vom 25.07.2022, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/new-force-model-wie-deutschland-sich-ab-2025-in-nato-engagiert-5465714>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2023.
- Vorhölter, Benjamin (2021): Strategie der Reserve: Ein Meilenstein kommt im Oktober, in: reservistenverband.de vom 29.06.2021, <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/strategie-der-reserve-ein-meilenstein-kommt-im-oktober/>, zuletzt aufgerufen am 17.01.2023.
- Vorhölter, Benjamin (2022a): Konkrete Pläne für die Territoriale Reserve, in *Loyal* 5/2022, S. 50 f.
- Vorhölter, Benjamin (2022b): Wehrhaftigkeit ist nicht allein Aufgabe des Militärs, in: Reservistenverband vom 04.11.2022,

- <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/wehrhaftigkeit-ist-nicht-allein-aufgabe-des-militaers/>, zuletzt aufgerufen am 15.05.2023.
- Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung (1972/1973): Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse und Optionen, Bonn.
- Weigelt, Julia (2023): Panzer ohne Kommandant. Probleme in der Bundeswehr, in: Deutschlandfunk vom 19.01.2023, <https://www.deutschlandfunk.de/panzer-personalmangel-bundeswehr-lambrecht-pistorius-100.html>, zuletzt aufgerufen am 23.01.2023.
- Werkhäuser, Nina (2010): Niemand muss mehr „zum Bund“, in: Deutsche Welle vom 15.12.2010, <https://www.dw.com/de/niemand-muss-mehr-zum-bund/a-6341687>, zuletzt aufgerufen am 30.01.2023.
- Wiegold, Thomas (2018): Snap Drill: Alarmübung für Schwedens Heimwehr, in: Augen geradeaus! vom 06.06.2018, <https://augengeradeaus.net/2018/06/snap-drill-schweden-heimwehr/>, zuletzt aufgerufen am 22.11.2022.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2018): Zur Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr im Kalten Krieg, in der Nachwendezeit und nach Aussetzung der Wehrpflicht (Sachstand WD 2 - 3000 - 032/18), 22.03.2018.
- Zimmermann, Anett (2020): Reservisten suchen in Märkisch-Oderland nach Fallwild, in: Märkische Oderzeitung vom 18.11.2020, <https://www.moz.de/lokales/seeelow/afrikanische-schweinepest-hilfe-fuer-das-amt-reservisten-suchen-in-maerkisch-oderland-nach-fallwild-53192226.html>, zuletzt aufgerufen am 01.12.2022.